

1	Bürgergeld	4
2	Der Arbeitsmarkt und Corona	18
3	Vermittlung	22
4	Qualifizierung	31
5	Beschäftigung	35
6	Frauenförderung	39
7	Asyl- und Bleibeberechtigte	48
8	U25	52
9	Rehapro 2022	58
10	Menschen mit Behinderungen	60
11	Kommunale Eingliederungsleistungen	62
12	Glossar	65



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit
ALG	Arbeitslosengeld
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Berufsberatung
BBE	Beratung zur beruflichen Entwicklung - Förderprogramm des MAGS
BCA	Beauftragte/-r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BiK	Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuKSelb	Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbständige
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EGZ	Eingliederungszuschuss (für Arbeitgebende)
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EGT	Eingliederungstitel
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegsgeld (für Arbeitnehmer)
EQ	Einstiegsqualifizierung
EvL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FF	Freie Förderung
HSA	Hauptschulabschluss
HbU ^{plus}	Heranführung an eine betriebliche Umschulung, Projektteam zur Förderung betrieblicher Einzelumschulung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IQ	Integrationsquote
JBH	Jugendberufshilfe
JMD	Jugendmigrationsdienst, Träger: Heimstatt e.V. Bonn, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
KiTa	Kindertagesstätte
LTA	Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
LVR-Klinik	Landschaftsverband Rheinland Klinik
MAG	Maßnahme bei einem Arbeitgebenden
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MBE	Migrationsberatung, Träger: BildungsForum Lernwelten, Caritasverband der Stadt Bonn e.V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bonn e.V.
ModUs	Modulares Unterstützungssystem für Mütter, Väter, Kinder und Betriebe - durch den Projektträger CJD Bonn
PAMM	Perspektive Arbeit für Migrant/-innen
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PDL	Personaldienstleister
POMM	Perspektive Orientierung für Migrant/-innen
ProEQ	Einstiegsqualifizierung plus Deutschsprachkurs
SGB	Sozialgesetzbuch
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TiB	Textilwerkstatt in Bonn - AGH Angebot
TQ	Teilqualifizierung
TQExpert	Fachstelle für das Thema Teilqualifizierung
TUMS	Test- und Meldestelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
TT2J	TipTop-to-Job – internes Bewerbungscoaching
TZ	Teilzeit
U25	Personenkreis der unter 25-Jährigen
UB 1	Unter Niveau B1 - Spezial-Berufssprachkurse (BAMF) mit Praxisanteilen in fünf Berufsfeldern
ubH	umschulungsbegleitende Hilfen
UP	Upcycling Werkstatt - AGH Angebot
VB	Vermittlungsbudget
VS	Vermittlungsservice

1 Bürgergeld¹

Regelsätze und Karenzzeit

Bereits die Corona-Krise führte für viele Menschen in prekären Lebensverhältnissen zu einem erhöhten Risiko für eine zusätzliche Benachteiligung. Familien ohne finanzielle Rücklagen konnten nur bedingt die vorgegebenen Umstellungen in der Lebensführung finanzieren (z.B. Distanzunterricht und Freizeitmöglichkeiten für Kinder). Für viele reduzierte sich zusätzlich das zur Verfügung stehende Einkommen, z.B. durch den Wegfall eines Mini-Jobs.

Die Inflation und die Energiepreissteigerungen erhöhen zusätzlich den finanziellen Druck auf Menschen mit wenigen finanziellen Ressourcen. Das Risiko von gesellschaftlicher Exklusion steigt. Die bisherigen Sonderzahlungen im SGB II konnten diese Belastungen nur ansatzweise auffangen.

Seitens der Gesetzgebung soll das zum 1.1.2023 neu einzuführende Bürgergeld eine Entlastung anbieten. Hierzu das BMAS: *„Die steigenden Preise für Dinge des täglichen Lebens, wie vor allem Lebensmittel und Energie, setzen alle unter Druck. Wenn der regelmäßige Einkauf aufgrund der Preissteigerungen deutlich teurer wird, dann sind davon aber diejenigen Menschen am stärksten betroffen, die auf das künftige Bürgergeld oder andere soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Sie haben keine nennenswerten finanziellen Rücklagen oder Einsparmöglichkeiten. Um eine existenzsichernde Höhe der Regelsätze sicherzustellen, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Lage eine angemessene Erhöhung der Regelsätze geboten - zum 1. Januar 2023 werden diese für einen Alleinstehenden um mehr als 50 Euro auf 502 Euro steigen.“²*

Aufgrund dieser Erhöhung wird vielfach die Frage aufgeworfen, ob Erwerbsarbeit noch lohnend ist. Tatsächlich werden für die Erwerbsarbeit im Bürgergeld zusätzliche Anreize geschaffen. Für Schüler/innen und Studierende stei-

¹ Zitat BMAS: „Da es für das Wort „Bürger“ keine genderneutrale, einfache Formulierung gibt, sind wir in unserer Kommunikation beim generischen Maskulinum geblieben – auch wenn das Bürgergeld natürlich ein „Bürgerinnen – und Bürgergeld bzw. ein Bürger*innengeld ist“

² <https://www.sgb2.info/DE/Themen/Buergergeld/buergergeld-faq-art.html;jsessionid=64DB00E8B04862C7C7B395DC1240BBDB>



gen die Freibeträge. Einkommen aus Schulferienjobs bleiben anrechnungsfrei. Für Einkommen von 520-1000 Euro steigt der Freibetrag³ auf 30%. Zudem werden mit dem Bürgergeldbonus, dem Weiterbildungsgeld und der Entfristung der Weiterbildungsprämie Anreize für Qualifizierungen geschaffen, die nach ihrem Abschluss zu einer nachhaltigen Vermittlung in existenzsichernde Arbeitsstellen führen. Die Idee hinter diesen gesetzlichen Veränderungen ist: Weniger mit Sanktionierungen⁴ zu drohen, sondern mit Belohnungen Anreize für die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder einer beruflichen Qualifizierung zu schaffen. Die überproportional stark gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten reduzieren das Budget für Menschen am unteren Rand der Einkommensskala erheblich. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände befürworten eine Herauslösung der Haushaltsstromkosten aus den Regelsätzen und eine separate Leistung. Hierzu kommt es im nun vorliegenden Bürgergeldgesetz nicht.

Inwieweit der leistungsberechtigte Personenkreis durch die Erhöhung der Regelsätze und durch die Karenzzeiten bei Vermögen und Kosten der Unterkunft ansteigt, muss abgewartet werden. Das ist nicht vorherzusehen. Zum 1.10.2022 stieg der allgemeine Mindestlohn auf 12 Euro/Std. Zudem werden Kindergeld und Wohngeld steigen, sodass die höheren Regelsätze nicht zwangsläufig zu einer höheren Anzahl von Leistungsberechtigten führen muss.

Grundsätze des Bürgergeldes

Die Gesetzesbegründung⁵ verweist auf die Notwendigkeit einer Erneuerung des SGB II. Für die Anspruchsberechtigten *„sollen mehr Respekt, Chancen auf neue Perspektiven und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt verankert werden.“* Es soll mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. *„Ziel ist ein Sozialstaat, der die Bürgerinnen und*

³ Von 100-520 Euro: 20%; von 1000-1200 Euro: 10%.

⁴ Der Begriff Sanktion wird ab 1.1.23 durch den Begriff Leistungsminderung ersetzt.

⁵ Die folgenden kursiv eingestellten Abschnitte stammen aus der Gesetzesbegründung. Siehe Link: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-buergergeld.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Bürger gegen Lebensrisiken im Erwerbsverlauf verlässlich absichert, sie aber auch dabei unterstützt und ermutigt, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen.“ Da Langzeitarbeitslose – zumeist aufgrund fehlender beruflicher Qualifikationen – bisher nicht von diesem Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren konnten, soll das Gesetz diese in besonderer Weise unterstützen und motivieren. Dazu heißt es weiter in der Gesetzesbegründung: „Die COVID-19-Pandemie hat zudem den Strukturwandel und die Digitalisierung beschleunigt, so dass Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss geringere Chancen haben, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden. Daher soll, durch die Einführung eines Bürgergeldes und damit verbundener Verbesserungen, den Jobcentern ermöglicht werden, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker zu ermutigen und ihre Potenziale weiter in den Mittelpunkt zu stellen.“

Neben den Leistungsberechtigten ist der Arbeitsmarkt der zweite Adressat der Gesetzesreform. Für die Unterstützung des Arbeitsmarktausgleiches soll das Gesetz einen Beitrag leisten. Zitat: *„Eine Erneuerung ist auch deshalb geboten, da sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich verändert hat seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Heute werden in vielen Branchen Arbeitskräfte, insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte, dringend gesucht. Die Arbeitslosenzahlen bewegen sich seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau“.*

Dem Anspruch Fachkräfte auszubilden, wollen wir durch eine hohe Förderintensität⁶ bei der beruflichen Weiterbildung erfüllen. Siehe Tabelle:

	Förderintensität (mit Abschluss)	Eingliederungsquote Nov 2022
JC Bonn	1,43	45%
RD NRW	0,88	42%
Bund	0,68	42%

⁶ Förderintensität = absolute Eintritte in Relation zum prognostizierten Bestand ELB 2023: Abschlussorientierte FBW = 270; eLb = 18.882 (oUA) = FI FbW ao = 1,43. Das ist die zweithöchste in NRW.



Leistungsminderungen statt Sanktionen

Die im Regierungsentwurf vorgesehene sanktionsfreie Vertrauenszeit konnte sich im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag nicht durchsetzen. Dennoch heißt die Eingliederungsvereinbarung zukünftig Kooperationsvereinbarung und ist nicht rechtsfolgenbewehrt. Aus Sanktionen werden Leistungsminderungen. Die Anwendung einer Leistungsminderung wurde vereinfacht.

Pflichtverletzung (PV)	Regelbedarfskürzung	Dauer
1. PV	10%	1 Monat
2. PV	20%	2 Monate
3. PV	30%	3 Monate

Keine Veränderung gibt es bei der Einforderung von Meldeterminen. *„Die Jobcenter können die Wahrnehmung von Meldeterminen unverändert auch weiterhin von Beginn des Leistungsbezugs an rechtsverbindlich einfordern, denn die persönliche Kommunikation zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Jobcenter ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“*

Neue Eingliederungsleistungen (ab 1.7.2023)

Ein weiterer wesentlicher Teil der Neujustierung ist die Einführung neuer Eingliederungsinstrumente. Es folgt eine Aufzählung der Veränderungen:

- **Einführung eines Weiterbildungsgeldes und Verzicht auf Verkürzungserfordernis bei einer Umschulung**

Als Anreiz zur Absolvierung einer abschlussorientierten Weiterbildung erhalten Teilnehmende für jeden Monat 150 Euro Weiterbildungsgeld. Die Weiterbildungsprämie wird entfristet.

Bisher mussten Teilnehmende die Ausbildung in einer verkürzten Zeit absolvieren. Zukünftig wird es in begründeten Fällen Ausnahmen von der Verkürzung geben können: *Um die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer abschlussbezogenen Weiterbildung auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, deren Eignung und persönliche Verhältnisse eine erfolgreiche Teilnahme nur an einer nicht verkürzten*



Maßnahme erwarten lassen, soll in begründeten Einzelfällen die Teilnahme auch in nicht verkürzter Form gefördert werden können.

Damit wird einer langjährigen Forderung der Praktiker Rechnung getragen. Die Jobcenter und Örtlichen Beiräte der Region hatten bei den Bundestagsabgeordneten der Region persönlich und in Briefform auf dieses Erfordernis hingewirkt. Weitere Verbesserungen sind die Anerkennung der Kosten von sozialpädagogischen Leistungen in Weiterbildungsmaßnahmen und die weitergehende Förderung von Grundkompetenzen.

- **Einführung eines Bürgergeldbonus**

Es wird ein Bürgergeldbonus für Maßnahmen eingeführt, deren Bedeutung für eine nachhaltige Integration besonders wichtig ist. Menschen, die an Maßnahmen des Kooperationsplans teilnehmen, erhalten einen monatlichen Bonus von 75 Euro. Für folgende Maßnahmen soll grundsätzlich ein Bonus gezahlt werden⁷:

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, wenn die Maßnahme eine Mindestdauer von acht Wochen hat und für die Maßnahme kein Weiterbildungsgeld gezahlt wird,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifizierungen,
- Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher.

- **Wegfall des Vermittlungsvorrangs**

Im Jobcenter Bonn hat der Vermittlungsvorrang nie eine Rolle gespielt. Es war immer Aufgabe der Mitarbeitenden eine nachhaltige Integration anzubieten. Angesichts des anspruchsvollen Arbeitsmarktes in Bonn und der fehlenden Helfer/-innenstellen wurde allen Schüler/-innen der höchstmögliche Schulabschluss ermöglicht und Weiterbildungswünschen wird eine hohe Priorität beigemessen.

- **Ganzheitliche Betreuung (Coaching)** Aus der Gesetzesbegründung: *„Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestehen häufig vielfältige in-*

⁷ Die genauen Ausführungsbestimmungen sind noch in Arbeit. Bis zum 1.7.2023 dürfen diese erwartet werden.



dividuelle Probleme, die ihre Beschäftigungsfähigkeit grundlegend beeinträchtigen. Diese erfordern eine ganzheitliche Betreuung (Coaching), die die jeweilige Lebenssituation insgesamt in den Blick nimmt und dem Ziel eines grundlegenden Aufbaus (und in der Folge Stabilisierung) der Beschäftigungsfähigkeit dient. „Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ bedeutet, dass das Coaching mit den betreffenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Problemlagen arbeitet, die diesem Ziel im Weg stehen. Zugleich eröffnet das Coaching auch die Chance, deren Potenziale stärker wahrzunehmen und zu nutzen. Die Interventions- und Beratungsformen des Coachings ergeben sich aus dem individuellen Bedarf und werden deshalb gesetzlich nicht festgelegt. Aufgabe des Coachings ist u. a., erwerbsfähige Leistungsberechtigte über Leistungen Dritter zu beraten und auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen hinzuwirken. Das Coaching umfasst nach diesem Verständnis folglich auch Beratungsaufgaben. Insbesondere steht die Coachin oder der Coach den betreffenden Leistungsberechtigten zur Seite und stärkt sie darin, ihre Lebenssituation selbst zu verbessern. Dabei gilt zugleich, dass die Fallverantwortung in jedem Fall beim Jobcenter verbleibt. Da die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses beim Coaching nach § 16k SGB II eine wesentliche Grundlage des Erfolgs ist, werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht mit Rechtsfolgen verbunden zur Teilnahme am Coaching verpflichtet. Das Coaching kann auch aufsuchend oder beschäftigungsbegleitend erfolgen. Besser hätten die seit Jahren im Jobcenter Bonn bestehenden Angebote nicht begründet werden können. Mit Zustimmung der Trägerversammlung werden diese Möglichkeiten im abc-Netzwerk, in rehapro, in JobKompakt und im Fallmanagement seit Jahren im eigenen Haus angeboten.

Eingliederungsbudget

Mit der Einführung neuer Eingliederungsinstrumente wäre eine entsprechende finanzielle Absicherung als Handlungsspielraum für die Mitarbeitenden in den Jobcentern sinnvoll. Leider ist dies nur eingeschränkt der Fall. In



der Gesetzesbegründung heißt es: „Diese Ausgaben sollen im Bundeshaushalt aus dem bestehenden Ansatz des Eingliederungstitels der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) zusätzlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aus dem Titel für Bürgergeld finanziert werden.

Gemäß dem in der Gesetzesbegründung aufgeführten Erfüllungsaufwand wird mit folgenden zusätzlichen Kosten⁸ gerechnet⁹:

	2023		2024		2025		2026	
In Millionen Euro	Bund	Bonn	Bund	Bonn	Bund	Bonn	Bund	Bonn
Weiterbildungsgeld	46	0,3	64	0,4	75	0,4	78	0,4
Bürgergeldbonus	47	0,3	93	0,5	93	0,5	93	0,5
Coaching	12	0,05	23	0,1	23	0,1	23	0,1
Grundkompetenzen	31	0,15	61	0,3	61	0,3	61	0,3
§16i - Entfristung					200	1,1	550	3,1
Summe	136	0,8	241	1,3	452	2,4	805	4,4

Durch die Einführung der neuen Instrumente entstehen dem Jobcenter in den Folgejahren Mehrausgaben im Eingliederungstitel. Die genaue Höhe ist nicht abschätzbar. Die Ausgaben für das Weiterbildungsgeld und für den Bürgergeldbonus sind zwingend, wenn eine entsprechende Weiterbildung absolviert wird. Für die Umsetzung von Coaching und der Förderung von Grundkompetenzen ist bei dem reduzierten Budget kein Spielraum vorhanden. Die in Aussicht gestellte Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers ist nicht absehbar. Die Pauschalen zwischen 500 und 700 Euro sind seit 2018 unverändert. Die Kosten sind jedoch gestiegen, u.a. durch den Anstieg des Mindestlohns auf 12 Euro.

Nach den offiziellen Schätzwerten für 2023 wird das Eingliederungsbudget für 2023 reduziert. Siehe nachfolgende Tabelle.

⁸ Seite 67 der Gesetzesbegründung: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-buergergeld.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁹ Zwischenzeitlich wurde die Einführung der neuen Eingliederungsinstrumente auf den 1.7.2023 verschoben, sodass sich die zusätzlichen Kosten für 2023 halbieren.



Kürzung EGT	
Budget 2022	27.053.317
Budget 2023	25.461.730
Reduzierung	1.591.587

Als Krisenvorsorge werden für das Jahr 2023 weitere 543.322 Euro in Aussicht gestellt. Die Jobcenter wurden jedoch ausdrücklich aufgefordert, diese Gelder nicht in die Planung für das Arbeitsmarktprogramm aufzunehmen.

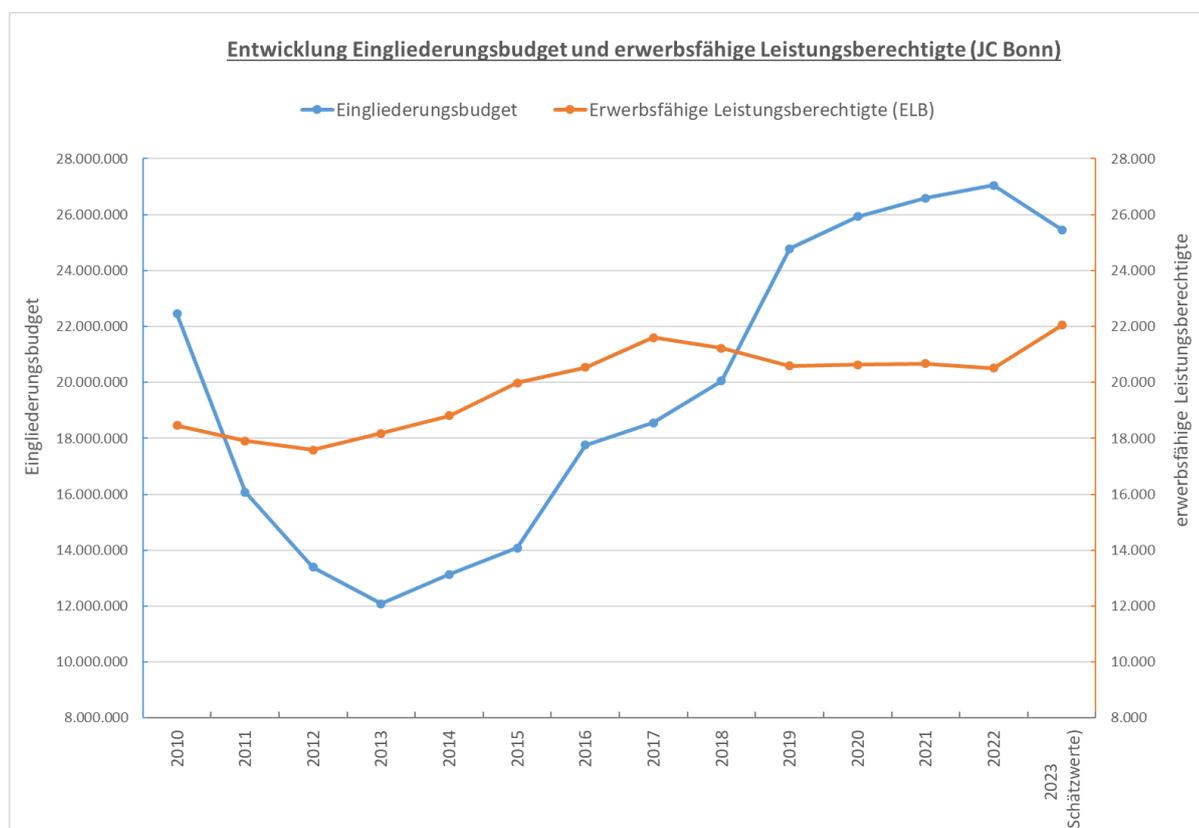
Aufgrund der Kürzung von 1.5 Mio. Euro und den zu erwartenden Mehrausgaben für die neuen Instrumente, stehen für das Neugeschäft über 2 Mio. Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Gleichzeitig steigt die Anzahl der zu betreuenden Menschen.

Ursprünglich wäre die Kürzung noch höher ausgefallen. Der Bundestag hat jedoch von 600 Millionen Euro Kürzungen im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 400 Millionen wieder rückgängig gemacht.

In ihrer Stellungnahme zum Regierungsentwurf bezieht die Bundesagentur für Arbeit kritisch Stellung zu den Kürzungsplänen im Eingliederungsetat: Zitat: *„In der aktuellen Haushaltsaufstellung der Bundesregierung für 2023 sind die Folgen der Energiekrise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine genauso wie die finanziellen Auswirkungen des Bürgergelds noch nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung des Bürgergeldes – insbesondere die Förderung von Weiterbildung mit der Weiterbildungsprämie und dem Weiterbildungsgeld sowie die Teilhabe am Arbeitsmarkt und das Coaching – kann nur erfolgreich sein, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass die Jobcenter finanziell in die Lage versetzt werden, das Bürgergeld mit all seinen Möglichkeiten umzusetzen.“* Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Auch der Deutsche Städtetag kritisierte die ursprünglichen Kürzungen im Eingliederungsetat. In seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf heißt es: *„Der vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung zum „Bürgergeld“ enthält viele sinnvolle, neue und erprobte Möglichkeiten für die Jobcenter, ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer Arbeitsaufnahme umfassend zu unterstützen und zu begleiten. Ohne eine entsprechende finanzielle*

und personelle Ausstattung der Jobcenter werden die Ziele der Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf allerdings nicht erreicht werden können. Teilhabe am Arbeitsmarkt, ganzheitliche Betreuung durch Coaching und Weiterbildungsboni benötigen eine umfassende persönliche Begleitung und eine vernünftige Finanzbasis. Außerdem erhöht sich das Kundenpotential der Jobcenter durch die vorgesehenen Regelungen, was in Kombination mit der neuen Kundengruppe der Flüchtlinge aus der Ukraine einen deutlich erhöhten Personalbedarf verursacht. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung senken allerdings die Mittelausstattung für die Jobcenter erheblich, ignorieren die zusätzlichen Anforderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf und die neuen Kundengruppen und werden so eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter unter diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren bzw. unmöglich machen.“



Diese und die Stellungnahmen vieler Verbände und Organisationen haben letztendlich zu einer deutlichen Abmilderung der Etatkürzungen geführt. Dennoch bleibt ein deutlicher Rückgang der Eingliederungsleistungen bei einem gleichzeitigen Anstieg des leistungsberechtigten Personenkreises. Siehe Grafik vorherige Seite.

Ziele 2023 – Unsicherheiten Krisen

Wer gehofft hatte, krisenbedingte Unsicherheiten und daraus folgende Anpassungen gehörten 2023 der Vergangenheit an, der wird aktuell enttäuscht. Die Corona-Krise ist noch nicht ganz überwunden und es kommen weitere Krisen auf die Gesellschaft zu: der Krieg in der Ukraine, die Energieknappheit und die Inflation mit ihren Auswirkungen auf Gesellschaft und Arbeitsmarkt sind kaum berechenbar und damit auch nicht im Detail planbar. Zitat aus dem Planungsbrief:

Das Jahr 2023 wird von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, Pandemie, Energieknappheit und -kosten, hohen Preisen und Klimawandel – geprägt sein. Je nach Eintreten und Betroffenheit werden sie sich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen und uns fordern.

Nach Auffassung zentraler Berechnungen der BA soll die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen voraussichtlich weiter steigen. Für Bonn wird ein Anstieg auf jahresdurchschnittlich 22.050 erwerbsfähige Hilfebedürftige prognostiziert.

Die voraussichtliche Entwicklung zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	eLb
Ergebnis 2019	20.585
Ergebnis 2020	20.633
Ergebnis 2021	20.955
Prognose 2022	20.513
Erwartung für 2023	22.050



Neben der Unsicherheit über die tatsächliche Anzahl der Hilfebedürftigen und deren Integrationswahrscheinlichkeit, wird auch die Reduzierung der Eingliederungsmittel die Zielerreichung beeinflussen. Die Möglichkeiten der geförderten Integrationen werden zurückgehen, weil wir Förderplätze für FbW, den Eingliederungszuschuss und § 16e SGB II entsprechend den bereit gestellten Eingliederungsmitteln anpassen müssen. Aufgrund dieser Unsicherheiten erscheint es sinnvoll, die von der Zentrale errechneten Orientierungswerte zu übernehmen. Folgende Quoten wurden errechnet und vom JC Bonn übernommen.

Integrationsquote	Zielwert	Veränderung gegenüber Vorjahr
Gesamt	20,0% ¹⁰	+0,4%
Männer	26,2%	+1,9%
Frauen	14,3%	+1,8%

Langzeitleistungsbezug	-6,7%	
------------------------	-------	--

Die Entwicklung der Integrationsquote (gesamt) der vergangenen Jahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Integrationsquote - gesamt
2017	17,8%
2018	18,9%
2019	19,4%
2020	15,3% (Rückgang Corona)
2021	17,8%
2022 (Prognose ¹¹)	19,9%
Ziel 2023	20,0%

¹⁰ Der Zielwert ist abhängig vom Endergebnis 2022. Die Steigerung von 0,4% setzt auf dem Ergebnis für 2022 auf. Sollte das Ergebnis 2022 niedriger liegen, passt sich das Ziel automatisch nach unten an.

¹¹ Die Prognose wird jährlich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellt. Veröffentlicht im Planungsbrief vom 4.10.2022.



Sollte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten tatsächlich so steigen wie prognostiziert, dann bedeutet die Integrationsquote von 20% eine Steigerung der notwendigen Integrationen gegenüber dem Vorjahr um 322. Unterstützend wird dabei der weiterhin positive Trend bei der Integrationsquote für Asyl- und Bleibeberechtigte wirken. Dieser setzte sich auch 2022 fort. Der Abstand zwischen den beiden Integrationsquoten stabilisiert sich bei etwa 3 Prozentpunkten. Nachstehende Tabelle zeigt die Abstände jeweils im September des lfd. Jahres.

Jahr jeweils Stand September	IQ ohne Flucht	IQ Flucht	Abstand
2015	14,1%	8,3%	-5,8
2016	13,5%	7,9%	-5,6
2017	15,0%	10,0%	-5,0
2018	15,4%	13,4%	-2,0
2019	15,1%	15,1%	0,0
2020	11,3%	12,4%	+1,1
2021	12,9%	15,9%	+3
2022	13,8%	16,8%	+3

Strategie 2023

Die Strategie 2023 wird entscheidend von einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geprägt. Die beiden zentralen Intentionen des Bürgergeldes – Qualifizierung und Teilhabe – werden weiterhin einen Schwerpunkt bilden, werden allerdings leicht reduziert angeboten. Es ist geplant, mehr Fortbildungen mit Abschluss umzusetzen. Der Eingliederungszuschuss und das Einstiegsgeld werden in der Förderhöhe reduziert, dadurch können gleich viele Förderungen umgesetzt werden.

Instrument	2022	2023
FbW gesamt	620	562
Abschlussorientiert (gemäß Vorgaben Bürgergeld)	220	270
Ohne Abschluss	400	292
Eingliederungszuschuss (EGZ)	120	120



Eingliederung Langzeitarbeitslose - §16e SGB II	120	110
Eingliederung Langzeitleistungsbeziehende - §16i SGB II	65	40
Einstiegsgeld	500	540
Arbeitsgelegenheiten ¹²	971	850

Trotz des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) sind die Kosten für §16i-Förderungen höher als für §16e-Fälle. Aufgrund der langfristigen Bindung – bis zu 5 Jahren – erfolgt beim §16i SGB II eine stärkere Reduzierung als beim §16e. Sollte der PAT angehoben werden, wird die Verteilung angepasst.

Maßnahmen bei einem Träger können erst wieder ab 2024 eingekauft werden. Im ersten Halbjahr stehen noch Plätze aus dem vergangenen Jahr zur Verfügung. Einzig eine Vorbereitungsmaßnahme zur Teilqualifizierung von Frauen und eine Unterstützung für Selbständige werden eingekauft.

Aufgrund des geringeren Maßnahmenvolumens werden die Ziele 2023 insbesondere mit mehr hauseigenen Ressourcen erreicht werden müssen.

Darüber hinaus sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- **Neue Eingliederungsinstrumente.** Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus und ganzheitliches Coaching sind neue Instrumente, die geplant, geschult und sinnvoll eingesetzt werden müssen.
- **Angebote für Ukraine-Flüchtlinge.** Viele Kriegsflüchtlinge haben sich 2022 in Bonn orientiert, die Sprache erlernt, ihren Alltag organisiert. Nun stehen viele an der Schwelle zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme.
- **Budgetkürzung.** Neue Leistungsansprüche und höhere Erwartungen der Leistungsberechtigten stehen konträr zum gekürzten Budget. Die gute Auslastung der Budgets in den Vorjahren führt zu hohen Verbindungen und damit zu reduzierten Möglichkeiten im Einsatz von Maßnahmen.

¹² Arbeitsgelegenheiten sind mit den Trägern bis zum 30.6.2022 vertraglich vereinbart. Die Reduzierung wird zum 1.7.2023 wirksam.



- **Anspruchsvolle Ziele.** Die zusätzliche Integration von 322 Leistungsberechtigten gegenüber 2022 bei zurückgehenden Eingliederungsmitteln ist anspruchsvoll.
- **Bürgergeld.** Die Diskussionen in der Politik über das Bürgergeld haben Auswirkungen auf Leistungsberechtigte und Mitarbeitende. Die Kolleginnen und Kollegen müssen ihre Beratungsangebote den Intentionen der Gesetzgebung und den veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger anpassen.

Antworten auf die Herausforderungen

- **Beratung statt Maßnahme.** In den vergangenen Jahren stand die Einbindung der Leistungsberechtigten in Maßnahmen zur Aktivierung, Vermittlung und Qualifizierung im Fokus von Beratungsgesprächen. Mit zurück gehenden Mitteln kommt Beratung an sich und Aktivierung zur Selbsthilfe eine noch höhere Bedeutung zu, weil Maßnahmen nicht mehr in der gewohnten Anzahl zur Verfügung stehen.
- **Präsenzberatungen sind wieder in allen Lebenslagen möglich.** Grundsätzlich gilt, dass gelockerte Corona-Maßnahmen jede Notwendigkeit von Präsenzberatungen möglich machen. Über das angemessene Beratungsformat entscheiden die Mitarbeitenden im Einzelfall. Es stehen Präsenz-, Telefon- und Videoberatungen zur Auswahl. Auf das kommunal gesteuerte Netzwerk in den Stadtteilen kann bedarfsgerecht verstärkt zurückgegriffen werden.
- **Workshops mit allen Mitarbeitenden zum Bürgergeld.** Mitarbeitende müssen mit der Idee des Bürgergeldes vertraut gemacht werden. Die bisherige Haltung der Mitarbeitenden zur Beratung und Umsetzung des Gesetzes ist nicht zu kritisieren. Im Gegenteil: Viele vermeintlich neue Standards in der Beratung sind bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis im Jobcenter → siehe Beratungskonzeption. Der neue Standard braucht eine strategische Orientierung der Mitarbeitenden durch die Geschäftsführung.
- **Schulungen zu neuen Eingliederungsinstrumenten.** Wie die neuen Instrumente einzusetzen sind, braucht Schulungen.



- **Ansprüche an die Qualität der Maßnahmen werden weiter steigen.** Mitarbeitende und Leistungsberechtigte werden höhere Ansprüche an die Qualität der Maßnahmen haben. Damit die Menschen für die Maßnahmeteilnahme gewonnen werden können, braucht es eine hohe Qualität. Mitarbeitende werden für schlechte Qualität verantwortlich gemacht.

2 Der Arbeitsmarkt

Infolge der Corona-Pandemie geriet auch der regionale Arbeitsmarkt ab März 2020 stark unter Druck. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verringert, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind gestiegen und mehr Menschen waren auf finanzielle Leistungen angewiesen. 2021 bewegte sich der Arbeitsmarkt auf einem Erfolgskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner. Auch der regionale Arbeitsmarkt wurde in den letzten 2 Jahren in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Zu Beginn des Jahres 2022 waren am Arbeitsmarkt nur noch in Teilen die Folgen der Krise zu sehen.

Der russische Angriff gegen die Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen bremsen das Wachstum der regionalen Wirtschaft. Trotz dieses schwierigen Umfelds entwickelt sich der regionale Arbeitsmarkt robust. Auswirkungen der wirtschaftlichen Abschwächung sind aber erkennbar.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Bonn/Rhein-Sieg (Arbeitsort) hat sich innerhalb der letzten 3 Jahre von 342.443 im Jahr 2019 auf jetzt 358.089 erhöht (+15.646 oder 5%). Die in der Region stark vertretenen Branchen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Wirtschaftszweig	Anzahl	Anteil
Gesundheits- und Sozialwesen	63.014	18%



Wirtschaftliche Dienstleistungen	53.188	15%
Handel	41.418	12%
Verarbeitendes Gewerbe	36.322	10%
Öffentliche Verwaltung	33.316	9%
Information und Kommunikation	24.828	7%

Der Arbeitsmarkt der Bundesstadt Bonn grenzt sich in folgenden Punkten wesentlich vom benachbarten Rhein-Sieg-Kreis sowie Nordrhein-Westfalen (NRW) ab:

- Sehr hoher Dienstleistungsgrad (Bonn 93%, Rhein-Sieg-Kreis 73%, NRW 74%),
- Hoher Anteil an Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit / Tätigkeiten mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss (Bonn 40%, Rhein-Sieg-Kreis 28,0%, NRW 26%),
- Überdurchschnittliches monatliches Bruttoarbeitsentgelt (Bonn 4.205 EUR, Rhein-Sieg-Kreis 3.259 EUR, NRW 3.487 EUR),
- Hoher Migrationsanteil in der Bevölkerung (Bonn 17%, Rhein-Sieg-Kreis 10%, NRW 14%),
- Hohe Quote Einpendelnde (Bonn 58%, Rhein-Sieg-Kreis 39%),
- Geringe Quote Auspendelnde (Bonn 39%, Rhein-Sieg-Kreis 56%).

Im Oktober 2022 waren in der Region 27.956 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet (11.915 Bonn, 16.041 Rhein-Sieg). Das waren 2.289 weniger (-8%) als im Oktober 2021. Die Arbeitslosenquote betrug zuletzt 5,5% (6,6% Bonn, 4,9% Rhein-Sieg). Insgesamt zählten im Oktober 2022 29% (8.084 Personen) aller Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 71% (19.872) zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung).

Erfreulicherweise ist von Oktober 2021 bis Oktober 2022 auch die Langzeitarbeitslosigkeit überdurchschnittlich um 2.184 auf 11.686 gesunken (-16%). Damit sind derzeit 42% der Arbeitslosen langzeitarbeitslos.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften (Stellenbestand) ist in den letzten Monaten gestiegen, wird aber spürbar schwächer. Im Oktober 2022 waren in der



Region 6.825 Arbeitsstellen zur Vermittlung gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Stellen nur noch geringfügig höher.

In folgenden Branchen hat sich der Stellenbestand gegenüber 2021 erhöht:

- Wissenschaftliche Dienstleistungen (+74%),
- Öffentliche Verwaltung (+43%),
- Baugewerbe (+7%),
- Zeitarbeit (+3%).

Reduzierung des Stellenbestandes gegenüber 2021:

- Information und Kommunikation (-74%),
- Gastgewerbe (-19%),
- Verarbeitendes Gewerbe (-18%),
- Gesundheits- und Sozialwesen (-10%),
- Handel (-5%).

Offener Stellenbestand in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Branche	Anzahl	Anteil
Insgesamt (in Klammern 2021)	6.825 (6.693)	100%
Zeitarbeit	1.304	19%
Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.001	15%
Gesundheits- und Sozialwesen	938	14%
Handel	788	12%
Öffentliche Verwaltung	703	10%
Baugewerbe	471	7%
Verarbeitendes Gewerbe	380	6%
Gastgewerbe	233	3%
Information und Kommunikation	122	2%

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Qualifikationsanforderungen der gemeldeten Stellen und der arbeitslosen Menschen häufig nicht zusammenpassen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Region (51%) hat keine Qualifikation, die den Anforderungen der meisten Stellenangebote genügt. Sie suchen eine Tätigkeit im Helfersegment, der Großteil der gemeldeten Stellen richtet sich jedoch an qualifizierte Fachkräfte. Während auf Ebene der Hilfskräfte



rein rechnerisch 12 Arbeitslose auf eine Stelle kommen, liegt die Relation bei qualifizierten Fachkräften bei 2 zu 1. Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Anzahl der gemeldeten Stellen für Hilfskräfte innerhalb eines Jahres überdurchschnittlich angestiegen ist.

Stellenbestand nach Anforderungsniveau in der Region Bonn/Rhein-Sieg			
	Oktober 2022	Oktober 2021	Veränderung
Gemeldete Arbeitsstellen	6.825	6.693	+132 (+2%)
Anforderungsniveau Hilfskraft	1.174	956	+218 (+23%)
Arbeitslose je Stelle	12	16	
Anforderungsniveau Fachkraft	3.707	3.747	-40 (-1%)
Arbeitslose je Stelle	2	2	

Nach zwei schwierigen, von pandemiebedingten Einschränkungen geprägten Jahren hat sich im Beratungsjahr 2021/2022 die Entwicklung zum Bewerbermarkt fortgesetzt. Die Chancen auf eine Ausbildungsstelle waren sehr gut. Andererseits haben die Besetzungsprobleme für die Unternehmen zugenommen.

Der Ausbildungsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg			
	2021/2022	2020/2021	Veränderung
Bewerberinnen/Bewerber	4.671	4.752	-81 (-2%)
Ausbildungsstellen	4.538	4.826	-288 (-6%)
Unversorgte Bewerber/-innen	196	275	-79 (-29%)
Unbesetzte Ausbildungsstellen	315	204	+111 (+54%)



3 Vermittlung

Kernthema und Ziel in jedem qualifizierten Vermittlungsgespräch ist die direkte bzw. indirekte Vermittlung (z.B. nach einer Qualifizierung oder Aktivierung) in den Arbeitsmarkt. Hierbei werden individuelle Förderstrategien unter Einbeziehung zahlreicher dafür vorgesehener Förderinstrumente entwickelt. Für eine vertiefende Herangehensweise stehen den Integrationsfachkräften sowie Kundinnen und Kunden weiterhin ebenfalls Spezialformate zur Verfügung. Die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs hat keine Bedeutung für die Praxis im Jobcenter, da die Kolleginnen und Kollegen immer schon die Vermittlung in nachhaltige Beschäftigung der Leistungsberechtigten angestrebt haben.

Angebote von Job komPAKT

- **Förderung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II**

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch geförderte Beschäftigungen über §16e SGB II wird einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die Bündelung der Umsetzung im Projektteam soll es mehr Langzeitarbeitslosen ermöglicht werden, auch auf dem durch Corona angespannten Bonner Arbeitsmarkt eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen.



- **Job-Speed-Dating**

Zur Unterstützung der Vermittlung wird das Jobcenter Bonn erneut ein eigenes Job-Speed-Dating durchführen. Die Auswahl der Teilnehmenden, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung werden von Job komPAKT begleitet.

- **Bewerbungstage/Jobturbos**

Mit der Durchführung von Bewerbungstagen und Jobturbos (ausgeweitete Bewerbungstage mit integrierten Vorbereitungs-Workshops) wird der zielgerichtete Kontakt zu Arbeitgebenden mit Personalbedarf intensiviert und für ausgewählte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



eine Plattform geschaffen, die einen direkten Kontakt zu Arbeitgebenden erlaubt. Dabei werden sowohl die Arbeitgebenden als auch die eLb engmaschig begleitet. Zur Förderung der Frauen-IQ werden Jobturbos und Bewerberinnentage speziell für Frauen angeboten.

- **JobPoint@Airport**

Gemeinsam mit Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen.

Durch eine „Vor-Ort-Präsenz“ soll der Flughafen als Tätigkeitsfeld noch besser eingebunden und eine Vernetzung mit den ansässigen Arbeitgebenden gefördert werden. Mitarbeitende der verschiedenen Jobcenter und



Agenturen stellen dabei gemeinsam die Präsenz am Flughafen sicher. Für viele Bonner Kundinnen und Kunden kann der Flughafen aufgrund der guten Erreichbarkeit und der Branchenvielfalt ein attraktives Betätigungsfeld darstellen.

- **Kooperationen mit dem AGS der Agentur für Arbeit**

In Kooperation mit dem AGS der Agentur für Arbeit werden unterschiedliche Formate durchgeführt, die eine Vermittlung der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bonn zum Ziel haben. In einem speziellen PDL-Projekt soll z.B. die Vermittlung in Stellen bei regionalen Personaldienstleistern vorangetrieben und gleichzeitig die Akzeptanz in Bezug auf die Personaldienstleister als Arbeitgebende erhöht werden.

In einem gemeinsamen Fachaustausch unter Beteiligung des AGS und der Akteure der bewerberorientierten Arbeitgebendenansprache im Jobcenter Bonn werden in regelmäßigen Abständen Strategien zur Stärkung der Vermittlung besprochen.

- **Koordination von AG-Anfragen**

Job komPAKT fungiert als erste Ansprechstelle für Arbeitgebende im Jobcenter Bonn. Dies ermöglicht eine verstärkte Vernetzung mit Arbeitgebenden der Region und eine größere Transparenz in Bezug auf Fördermöglichkeiten.

Vermittlungsservice – individuelle assistierte Vermittlung

In jedem Team bietet eine Integrationsfachkraft für marktnähere Kundinnen und Kunden ihres/seines Teams eine engmaschige assistierte Vermittlung an. Diese wird durch einen geringeren Betreuungsschlüssel (1:50) und vernetzte Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Job komPAKT und dem AGS der Agentur für Arbeit ermöglicht. In besonderem Fokus wird neben den FbW-Absolventen und Absolventinnen die Zielgruppe Frauen stehen.

Angebote im abc-Netzwerk

Die Angebote des abc-Netzwerkes wurden im Jahr 2022 erfolgreich in digitaler Form sowie in Präsenz fortgesetzt. Im Rahmen von TipTop-to-Job



(TT2J) konnten Kundinnen und Kunden auf diese Weise im Bewerbungsprozess umfassend begleitet werden. Das Angebot wurde um zusätzliche Inhalte erweitert, um neben der Arbeitsmarktkompetenz auch die Resilienz und

Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden zu stärken.

Die Kommunikation und Unterstützung in digitaler Form wurde sowohl von den Mitarbeitenden als auch den Kundinnen und Kunden als zielführend und gewinnbringend empfunden. Zudem wurden die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmenden gestärkt, die für den Bewerbungsprozess unerlässlich sind. Die Videoberatung wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Gleichzeitig werden TT2J-Gruppen in Präsenz angeboten, um Kundinnen und Kunden, die Begleitung und Hilfestellung in Präsenz benötigen, ein bedarfsgerechtes Format anzubieten.



Die praktische Umsetzung der Frauenförderung wird in dem Angebot einer Gruppenvermittlung für Frauen fortgesetzt. Auf diese Weise sollen die Unterstützungsbedarfe dieser Zielgruppe im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Um dem stetig steigenden Bedarf der Kundinnen und Kunden an individuellem Coaching zu begegnen, wird ein neues individuelles Angebot: „Die Coaching-Werkstatt“ geschaffen. Die Zielsetzung des Unterstützungsinstrumentes besteht in erster Linie in der Identifizierung und Bearbeitung von Hürden, die der Aufnahme einer Qualifizierung im Wege stehen. Es wird angestrebt, in intensiver Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden ihre individuelle Situation zu beleuchten, Vorbehalten und Ängsten in Bezug auf Qualifizierung konstruktiv zu begegnen und gemeinsam Ansätze zu erarbeiten, mit Hilfe derer die Weiterbildung als ein sinnvoller und realistischer Schritt auf dem Weg zur beruflichen Integration angenommen werden kann. Anschließend kann eine unmittelbare Weiterleitung der Beteiligten an vorhandene Unterstützungsangebote wie HbUplus oder TQexpert erfolgen.

Eingekaufte Vermittlungsangebote

Neue Maßnahmen können aufgrund der Budgetreduzierung 2023 nicht eingekauft werden. Die nachfolgend aufgeführten Angebote wurden bereits 2022 angeboten und laufen im ersten Halbjahr 2023 weitgehend aus.

- **Aktiv voran**

Die Aktivierungsmaßnahme „Aktiv voran“ hat das Ziel, Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, eine zumutbare Beschäftigungsmöglichkeit zu finden und aufzunehmen. Hierbei soll eine Perspektivänderung dazu führen, dass die intrinsische Motivation für die Vermittlungsbemühungen erhöht wird. Das Angebot wird modular angeboten und soll flexibel nutzbar sein. Eine weitere wichtige Säule dieses Angebots ist eine IT-Kennntnisvermittlung.

- **Arbeit und Gesundheit** ist ein Maßnahmeangebot, welches die Themen Arbeit und Gesundheit verbindet. Das Ziel der Maßnahme ist die Identifizierung eines leidensgerechten bzw. gesundheitlich adäquaten



Zielberufs und die Aufnahme intensiver Vermittlungsbemühungen. Wichtigster Baustein dieses Angebots ist eine betriebliche Erprobungsphase.

- **Maßnahme Begleitung, Gesundheit und Integration**

Der Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt in der Ermittlung bzw. Feststellung von Stärken der Teilnehmenden. Die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem soll im Maßnahmenverlauf erreicht werden. Die Teilnehmenden sind eLb mit diagnostizierten Beeinträchtigungen (insbesondere psychischen), die einer individuellen Unterstützung bedürfen.

- **Berufliche Orientierung**

Gegenstand der Maßnahme ist die berufliche Orientierung durch einen Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt sowie Information über die Anforderungen und Arbeitsbedingungen in bestimmten Berufszweigen. Es erfolgt eine Erarbeitung von eingliederungsrelevanten, tätigkeitsbezogenen Daten und Fakten und damit die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden sollen außerdem befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich zu bewerben. Die Maßnahme beinhaltet auch die Vermittlung von Praktika.

- **Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Voll- und Teilzeit**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ermittelt: Hinzu kommt die berufsfachliche Vermittlung von Sprachkenntnissen. Die Teilnehmenden haben den Integrationskurs bereits absolviert.

- **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine**

Neben den eingekauften Vergabemaßnahmen haben die Integrationsfachkräfte zusätzlich die Möglichkeit, den Bedarfen der Kundinnen und Kunden individuell gerecht zu werden. Die Trägerlandschaft in Bonn und der Region zeichnet sich durch viele Möglichkeiten aus, Kundinnen



und Kunden auf dem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen oder den Leistungsbezug zu verringern. Die Ausgabe von individuellen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) ist daher weiterhin ein wichtiger Baustein für die Verwirklichung unseres gesetzlichen Auftrags.

Geförderte Vermittlung

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wird weiterhin durch verschiedene Förderinstrumente unterstützt.

- **Eingliederungszuschuss**

Die Förderhöhe und -dauer wird nach unten angepasst, damit bei gleichbleibenden Fallzahlen die Reduzierung der Eingliederungsmittel verkraftet werden kann. Bei einer Förderung mit einem Eingliederungszuschuss erhalten Arbeitgebende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zur Sozialversicherung. Die Förderhöhe und Förderdauer richtet sich nach den individuellen Fördernotwendigkeiten. Dies können gesundheitliche Einschränkungen, längere Arbeitslosigkeiten oder fehlende Fachkenntnisse der Arbeitnehmenden sein. Durch diese Förderung soll ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, auch wenn ein erhöhter Einarbeitungsaufwand notwendig ist.

- **Einstiegsgeld**

Das Einstiegsgeld unterstützt auf dem Weg in die unabhängige und existenzsichernde Zukunft. Es ist ein Instrument zur finanziellen Förderung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dieses Angebot soll beispielsweise die bei Beschäftigungsbeginn entstandenen zusätzlichen Kosten auffangen und kann für mehrere Monate gewährt werden. Profitieren können im Jahre 2023 von dieser Unterstützung folgende, besonders zu fördernde Personengruppen: Erziehende, Langzeitarbeitslose, Ältere ab 50 Jahren und Mindestlohnverdienende. Auch Teilzeitbeschäftigte, die ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln, Langzeitarbeitslose sowie



Menschen, die außerhalb von Bonn eine Arbeit aufnehmen, können mit Einstiegsgeld gefördert werden.

- **Vermittlungsbudget**

Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützt werden.

Zur Anbahnung einer Tätigkeit können z.B. Kosten für Bewerbungen, zur Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit übernommen werden. Abhängig von der individuellen Situation und Integrationsstrategie können auch Kosten für eine notwendige Digitalisierung übernommen werden. Zur Aufnahme einer Tätigkeit können ebenfalls z.B. Kosten zur Förderung der Mobilität, zur Unterstützung einer getrennten Haushaltsführung, Umzugskosten sowie Arbeitsmittel übernommen werden.

- **Maßnahmen bei Arbeitgebenden**

Im Jahr 2022 konnten unter Abnahme der Einflüsse der pandemischen Lage zahlreiche betriebliche MAGs umgesetzt werden.

Die MAG kann die Feststellung der beruflichen Eignung beinhalten, ebenso wie die Vermittlung von konkreten Kenntnissen für eine angestrebte Tätigkeit.

Ziel der MAG ist die nahtlose Weiterbeschäftigung der Kundinnen und Kunden oder die Übernahme in eine betriebliche Einzelumschulung. Dies wird durch das fest installierte Absolventenmanagement unterstützt. Die Mitarbeitenden des Jobcenters stehen dabei im engen Kontakt mit den Betrieben, um vor Ende der Maßnahme weitere Unterstützungsbedarfe zu erfragen und Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Förderung der Selbständigkeit zur Existenzgründung

Zu den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bonn gehört auch die Gruppe der Selbständigen, deren Entwicklung stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst war. Die ökonomischen



Auswirkungen der Pandemiewellen fallen in der Zwischenzeit geringer aus und die unterschiedlichen Gewerbe – insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen – konnten sich im Jahresverlauf 2022 erholen.

Zugleich wird der Markt allerdings bereits durch neue Faktoren massiv beeinträchtigt. Der Krieg in der Ukraine belastet die Aussichten für die gesamte Wirtschaft und bringt viele Unsicherheiten mit sich. Die anhaltend hohen Preise für Energie und Rohstoffe und die Lieferengpässe für weitere wichtige Rohstoffe stellen alle Unternehmen vor große Herausforderungen und werden einzelne zum Aufgeben zwingen. Konsumeinbrüche und die Teuerung von bestimmten Produkten sind jetzt schon zu verzeichnen. Diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte zu einer Zunahme von Selbständigen im Jahr 2023 im SGB II führen.

Im Jobcenter Bonn wird die Beratung der Selbständigen im Jahr 2023 in der Arbeitsvermittlung fortgeführt werden, um auch hier dem Langzeitbezug entgegenzutreten. In der Beratung erfolgen eine differenzierte Betrachtung und Einschätzung der zukünftigen Einkommenschancen für die haupt- und nebenberuflichen Selbständigen.

Sollten im Laufe der Beratung keine positiven Ertragsaussichten für die Weiterführung der Selbständigkeit erkennbar sein, werden die Selbständigen zu einem Perspektivwechsel motiviert. Sie erhalten auch entsprechende Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung.

Eine weitere wichtige Aufgabe bleibt die Betreuung von Existenzgründungen und der besonderen Gruppe von Migrationsgründenden. Sie erhalten auch im Jahr 2023 Unterstützung. Es werden Informationen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer durch die Integrationsfachkräfte vermittelt, welche vor der Gründung zu beachten sind.

Welche Voraussetzung bringt der Gründer bzw. die Gründerin mit: z.B. Einsatzbereitschaft, Motivation, Flexibilität, berufliches Fachwissen, kaufmännische Kenntnisse.

Wir stellen zur Verfügung:

- Hilfreiche Hinweise vor der Existenzgründung



- Informationen zur Tragfähigkeit zum Gründungsvorhaben
- Informationen zu Fördermöglichkeiten / -ausschlüssen
- Hinweise und Vernetzungsmöglichkeiten mit den örtlichen Institutionen /Akteuren im Raum Bonn

Dadurch soll verhindert werden, dass mögliche Gründungsvorhaben scheitern. Eine Verschuldung soll vermieden und kaufmännisches Grundlagenwissen und Fachwissen in Bezug auf die Gründungsidee vermittelt werden.

Außerdem machen wir uns ein Bild von einem Plan B, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der im Falle einer gescheiterten Existenzgründung in Betracht gezogen werden kann.

Im Jahr 2023 kann eine Existenzgründung auch durch die Instrumente der Arbeitsvermittlung begleitet werden z.B. eines AVGS zur Existenzgründungsberatung oder die Einschaltung einer Beratungsleistung durch die Wirtschaftsseniores NRW sowie der Hinweise und Vernetzungsmöglichkeiten mit den örtlichen Institutionen / Akteuren im Raum Bonn: IHK Bonn und der Handwerkskammer.



4 Qualifizierung

Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass eines der wichtigsten Instrumente zur (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit die Weiterbildungsförderung ist.

Diesen Grundsatz greift das Gesetz zum Bürgergeld auf und initiiert einige Änderungen: (Aufhebung Verkürzungsgebot, Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus) Siehe Kapitel 1.

Alle motivierten und für eine berufliche Weiterbildung geeigneten Leistungsberechtigten erhalten ein Weiterbildungsangebot. In ausführlicher Beratung werden mit den eLb Qualifizierungswege vereinbart und optimale Integrationschancen entwickelt. Dabei stehen zwei Grundausrichtungen zur Auswahl:

- Die berufliche Qualifizierung zur Anpassung an aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes, z.B. technologische und digitale Veränderungen.
- Und die grundlegende berufliche Qualifizierung hin zu einem anerkannten beruflichen Abschluss, als sicherster Weg zur dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit.

Neben diesem Regelgeschäft stehen folgende Inhouse-Projekte zur Verfügung:

1. Projekt HbU^{plus}

In einem kleinen Betreuungsschlüssel werden Beratung, Orientierung und ein begleitendes Coaching zur Vorbereitung, Aufnahme und Absolvierung einer betrieblichen Einzelumschulung angeboten.



Projekt TQ^{Expert}

Die Inhouse-Fachstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen hat sich erfolgreich etabliert und wird 2023 fortgeführt.

Die Aufgabe beinhaltet

- die Unterstützung aller Integrationsfachkräfte beim sicheren und ziel führenden Einsatz dieses Instrumentes,
- passende Angebote zu initiieren,



- die Kommunikation mit beteiligten Dritten, insbesondere Kammern und Anbietern zu steuern und somit eine quantitative und qualitative Verbesserung der Förderung von Teilqualifizierungen zu erreichen.

2. **Projekt BiK (Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen)**

Im Projekt BiK werden bereits integrierte – allerdings weiterhin hilfebedürftige – eLb zur Erlangung eines Berufsabschlusses oder zur Anpassung der beruflichen Fertigkeiten an neue Technologien beraten und gefördert. Diese Ausrichtung greift das Qualifizierungschancengesetz auf.

Neben dieser internen Projektausrichtung stehen darüber hinaus weitere abschlussorientierte Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- die individuelle Vorbereitung auf die Externenprüfung und
- die außerbetriebliche Umschulung als Gruppenangebot bei einem zertifizierten Bildungsträger bzw. in einer Fachschule.

Zur individuellen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen kann zudem ein umfangreiches Portfolio an Weiterbildungen genutzt werden, die Basiskenntnisse vermitteln, vorhandene Kenntnisse auffrischen oder weiterentwickeln oder an neue Technologien anpassen.

Der überwiegende Teil der eLb im Jobcenter Bonn hat keinen Berufsabschluss. Dem gegenüber steht ein Arbeitsmarkt mit hohem Bedarf an Fachkräften. Ein Schwerpunkt wird 2023 daher in der Förderung von abschlussorientierten Qualifizierungen liegen. Betriebliche Einzelumschulungen und Teilqualifizierungen, regional initiiert, werden nachhaltige Integrationschancen eröffnen.



Bildungszielplanung (BZP) 2023		
Maßnahme	Anzahl	Voraussetzungen/Zielgruppe
Betriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Umschulung VZ/TZ (In-houseprojekt (HbU^{plus})/ betriebliche Einzelumschulung - Eine zusätzliche Förderung mit ubH ist im Bedarfsfall möglich 	70	Kund/-innen mit Unterstützungsbedarf, die aus Arbeitsmarktgründen eine berufliche Neuorientierung benötigen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Umschulung nicht wieder gelingen kann. Grundsätzlich Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb.
Schulische + außerbetriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Pflegefachkraft, Erzieher/-in, Kinderpflege Sonstige individuell 	25	Kund/-innen, die eine Umschulung benötigen, diese jedoch aus in ihrer Person liegenden Gründen erfolgreicher außerbetrieblich bzw. schulisch absolvieren.
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Berufskraftfahrer/-in / Servicefahrer/-in Maschinen- + Anlagenführer/-in / Industrieelektriker/-in Lagerfachkräfte / Fachkräfte Metall - Kaufleute Büromanagement/ E-Commerce/ Verkauf - Fachinformatik - Fachkraft Schutz + Sicherheit - Sonstige - Qualifizierungen als Vergabemaßnahme 	160	Qualifizierungen in Modulform, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind. Die Module sind von der jeweiligen Kammer zertifiziert und schließen mit einer Kompetenzfeststellung der Kammer ab.
Vorbereitung auf die Externenprüfung	15	Zulassung der zuständigen Kammer zur Prüfung
Wege zum Berufsabschluss	270	
Weiterbildungen (nicht abschlussorientiert)		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundkompetenzen 	25	zur Vorbereitung auf eine Weiterbildung
Qualifizierungen im gewerblich- technischen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrermodule (z.B. ADR (Accord Européen sur le transport des marchandises dangereuses par route), Grundqualifizierung, Boten- und Auslieferungsfahrer/-in) • Triebfahrzeugführer/-in / Schienenfahrzeugführer/-in • Sicherheitsfachkraft, (z.B. Qualifizierung nach §34a GewO) • Lager und Logistik (z.B. Flurförder-schein) • CNC- (Computerized Numerical Control), Dreh-, Frästechnik / CAD (Computer Aided Design) 	111	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich oder vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen sowie Vorkenntnissen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse

Qualifizierungen im kaufmännisch - verwaltenden Bereich		
- kfm. Module (Anpassungsfortbildung)	17	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bzw. vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
Qualifizierungen im sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeassistent Pflegefachassistent/-in (12 Monate) • Erwerb HSA mit Basisqualifizierung Pflege oder Kinderbetreuung, • Integrationsassistent • Kindertagespflege • Behandlungspflege 1+ 2 • Sonstige 	87	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung
- Sonstige Qualifizierungen Individuelle Bildungsziele	52	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gesamtsituation
Weiterbildungen	292	
Berufliche Qualifizierungen	562	



5 Beschäftigung

Das Teilhabechancengesetz

Mit dem 10. SGB II-Änderungsgesetz wurden im Jahr 2019 zwei neue Förderinstrumente eingeführt. Die Paragraphen 16e SGB II und 16i SGB II eröffnen den Jobcentern die Möglichkeiten, hohe Lohnkostenzuschüsse (75% bis 100%) zu gewähren und so den Kundinnen und Kunden mit einem besonderen Unterstützungsbedarf einen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

§16i SGB II – Fördergrundsätze und Zielgruppe

Mit Hilfe des §16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebenden auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Durch die geförderte Erwerbstätigkeit soll die langfristige Beschäftigungsfähigkeit des geförderten Personenkreises positiv beeinflusst werden.

Das im §16i SGB II verankerte Förderinstrument wird im Jobcenter Bonn mit Hilfe eines Projektteams umgesetzt. Die Mitarbeitenden haben einen umfassenden Prozess entwickelt, der die Elemente

- Anbahnung der Beschäftigungsaufnahme,
- die passende Betriebsakquise,
- Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie
- Absolventenmanagement

beinhaltet.

Die Erfahrungen mit dem Förderinstrument zeigen, dass die Gesetzesintention sowohl von Kundinnen und Kunden, als auch von Arbeitgebenden positiv angenommen wird. Das Instrument entfaltet die gewünschte Wirkung, da es den Beschäftigten zunächst soziale Teilhabe und im weiteren Verlauf die Steigerung der Selbstwirksamkeit sowie die Annäherung an den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht. Dem Projektteam ist es gelungen, den Teilnehmenden die für die Beschäftigungsaufnahme notwendige Sicherheit zu vermitteln und tragfähige Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden zu festigen. Der



Frauenförderung wird im Rahmen des Projektes eine wichtige Rolle beigemessen.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wird der soziale Arbeitsmarkt entfristet und dauerhaft etabliert. Damit wird der §16i SGB II als Regelinstrument in das Portfolio der unterstützenden Angebote aufgenommen.

Die Stadt Bonn prüft derzeit die Möglichkeit, Teile der durch die Beschäftigungsaufnahme eingesparten Kosten der Unterkunft im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers dem Jobcenter zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnte einer größeren Anzahl von Personen der Weg zur beruflichen Integration mittels geförderter Beschäftigung eröffnet werden.

Um einen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg der Förderung sowie eine Vermeidung von erneuter Arbeitslosigkeit der Beschäftigten sicherzustellen, wurde 2021 die Position einer Absolvierendenmanagerin geschaffen. Das Absolvierendenmanagement wird im Jahr 2023 personell verstärkt, um ein umfassendes Assessment der geförderten Beschäftigten nach 1,5 Jahren der Beschäftigung sicherzustellen. Hierbei sollen die Fortschritte sowie weitere Unterstützungsbedarfe im Rahmen von intensiven Beratungsgesprächen mit den Teilnehmenden herausgearbeitet werden, um gemeinsam die weitere Integrationsstrategie zu erarbeiten. In die Strategieentwicklung sollen zudem die Erfahrungswerte und Beobachtungen der Arbeitgebenden sowie der externen Coaches einfließen. Die Zielsetzung des Absolvierendenmanagements besteht darin, für jede/-n geförderten Beschäftigte/-n einen individuellen Plan für den Übergang in eine ungeforderte Arbeitsstelle zu entwickeln und die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten. Dies kann eine Fortsetzung der bisherigen Förderung, einen Übergang in eine alternative Förderform oder die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung bedeuten.

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind ein Eingliederungsinstrument für besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie unterstützen durch soziale Integration, individuelle Betreuung und per-



sönliche Stabilisierung bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die angebotenen AGH verteilen sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder (siehe Tabelle). Die große Vielfalt an AGH bietet die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedarfe sowie Neigungen der Teilnehmenden einzugehen. Für das 1. Halbjahr 2023 stehen 351 Teilnahmepplätze zur Verfügung. Siehe nachfolgende Tabelle:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) (Stand 26.11.22)		
Träger	Plätze	Aufgabenbereiche / Tätigkeiten
Caritasverband Bonn e.V.	40	Küchenhilfsdienste und Bürohilfsdienst (KostBar)
		Fahrdienste, Hol- und Bringdienste sowie Hilfshausmeister/-in (KostBar und Rund um's Wohnen), Medienwerkstatt (für Frauen)
	56	Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (Bike-House) - U25
		Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (handwerklicher Anteil größer) (Radstation) - U25 Verkauf und Textilverarbeitung (Lädchen) - U25 Medienwerkstatt U25 (für Frauen)
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	30	Alltagsbegleitung in den Wohngruppen; Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Bewohner/-innen
		Haustechnische Unterstützung
		Mithilfe in der Cafeteria und Alltagsbegleitung
		Unterstützung der Küchenkräfte und Bereitstellen zusätzlicher Angebote
		unterstützende Fahrtätigkeit, um auf individuelle Beförderungswünsche eingehen zu können
		Verwaltung/Pforte und Alltagsbegleitung, z.B. Mithilfe bei Briefe schreiben
NAVEND – Zentrum für kurdische Studien	2	Bürohilfsdienste
		Begleitung und Betreuung kurdischer Migrant/-innen
Kath. Verein für soziale Dienste Bonn e.V. (SKM) (Die Arche und Schatzinsel)	50	Haushaltsauflösungen und Möbelrecycling
		Second-Hand-Kaufhaus
PAUKE Bonn	36	Unterstützung von Hausmeister/-in
		Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
		Mithilfe in der Wäscherei
		Verwaltungsunterstützung der Bereiche Service und Küche und Unterstützung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Verein für Gefährdetenilfe	48	Unterstützung im Bau- und Hausservice

		Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Helfer Internetverkauf
		Hilfe bei der KFZ-Verwertung sowie Hilfstätigkeit in der Kfz-Werkstatt
		Hilfstätigkeit im Umzugsdienst
	18	Spezielles Angebot für geflüchtete Menschen: Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Hilfstätigkeit im Umzugsdienst, Hilfe bei der KFZ-Verwertung, Unterstützung im Bau- und Hausservice
	30	Spezielles Angebot für Migrantinnen: Textilaufbereitung und Verkauf der Textilien sowie Mitarbeit in der Upcycling Werkstatt
	6	PC-Recycling: Demontage und Überprüfung PC, Trennung Werkstoffe, Zusammenstellung der PC und Softwareinstallation
Gemeindepsychiatrie Bonn/ Rhein-Sieg	18	Lagerbewirtschaftung, Mitarbeit im Hochregallager
		Unterstützung im EDV-Bereich
		Hauswirtschaftliche Unterstützung
		Montage- und Verpackungsarbeiten
		Unterstützung im Verwaltungsbereich (Datenverwaltung)
		Mitarbeit in einer Versandabteilung; Konfektionierung von Brief- und Paketsendungen
		Serviceunterstützung im Café
Förderverein Lokalradio Bonn/Rhein-Sieg e.V.	12	Unterstützung bei crossmedialer Medienarbeit
		Redaktionelle und organisatorische Mitarbeit
Verein für Behindertensport e.V.	3	Fahr- und Begleitdienste
Aktion Psychisch Kranke e.V.	2	Zuarbeiten für Archivorganisation (Sichtung der Akten- und Dokumentenbestände, Archivierung) sowie Bürohilfstätigkeiten
Summe	351	

Ab dem 2. Halbjahr wird das Angebot an Arbeitsgelegenheiten dem Bedarf angepasst. Es wird zunehmend schwieriger, Leistungsberechtigte für die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit zu gewinnen. Ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt und der Vorrang von beruflicher Qualifizierung sind attraktive Alternativen. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Umfang der Reduzierung ca. 70 Stellen umfassen und in erster Linie die Bereiche betreffen, die in den letzten 12 Monaten nicht besetzt werden konnten. Eine tatsächliche Verschlechterung des Angebots aus Sicht der Teilnehmenden besteht daher nicht.

6 Frauenförderung

Auch 2023 bleibt die besondere Förderung von Frauen mit dem Ziel einer Gleichstellung von Frauen und Männern ein bundesweiter Schwerpunkt in den Planungsgrundlagen für die Jobcenter¹³. Perspektivisch heißt es im Planungsbrief: „Neben projekthaften Ansätzen wollen wir das geschlechtergerechte Vorgehen auf Dauer überall verankern.“¹⁴

Entsprechend wird die geschlechtsspezifische Planung und Steuerung, die 2022 erstmals für die Integrationsquote eingeführt wurde, erweitert auf den Langzeitbezug.

Die für 2022 von BMAS und BA gesetzte Aufgabe, die Teilhabe von Frauen an Integrationen und integrationsvorbereitenden Angeboten zu stärken, wurde im Jobcenter Bonn mit gutem Erfolg umgesetzt. Dabei stand im Vordergrund, Prozesse und Strukturen so zu gestalten, dass Frauen vor allem nachhaltig, gegebenenfalls auch erst mittel- oder langfristig davon profitieren. Die Aufgabe *Frauenförderung* wurde von den Integrationsfachkräften in den Regelteams und den Projektteams engagiert aufgenommen. *Frauenförderung* war das ganze Jahr über präsent, z.B. in mehreren Workshops des strategischen Bereichsleiters und der BCA zu Jahresbeginn, die eine Plattform boten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, oder durch Impulse des Arbeitskreises Erziehende oder durch kontinuierliche Angebote zur Qualifizierung und Integration sowie entsprechender Vorbereitungen.

Der Vergleich des Anteils von Frauen an den Integrationen und an verschiedenen Förderinstrumenten im Oktober 2021 und 2022 zeigt eine positive Entwicklung. Er belegt, dass der Impuls *geschlechtsspezifische Planung und Steuerung* der Wahrnehmung und Entwicklung des Potenzials von Frauen förderlich ist.

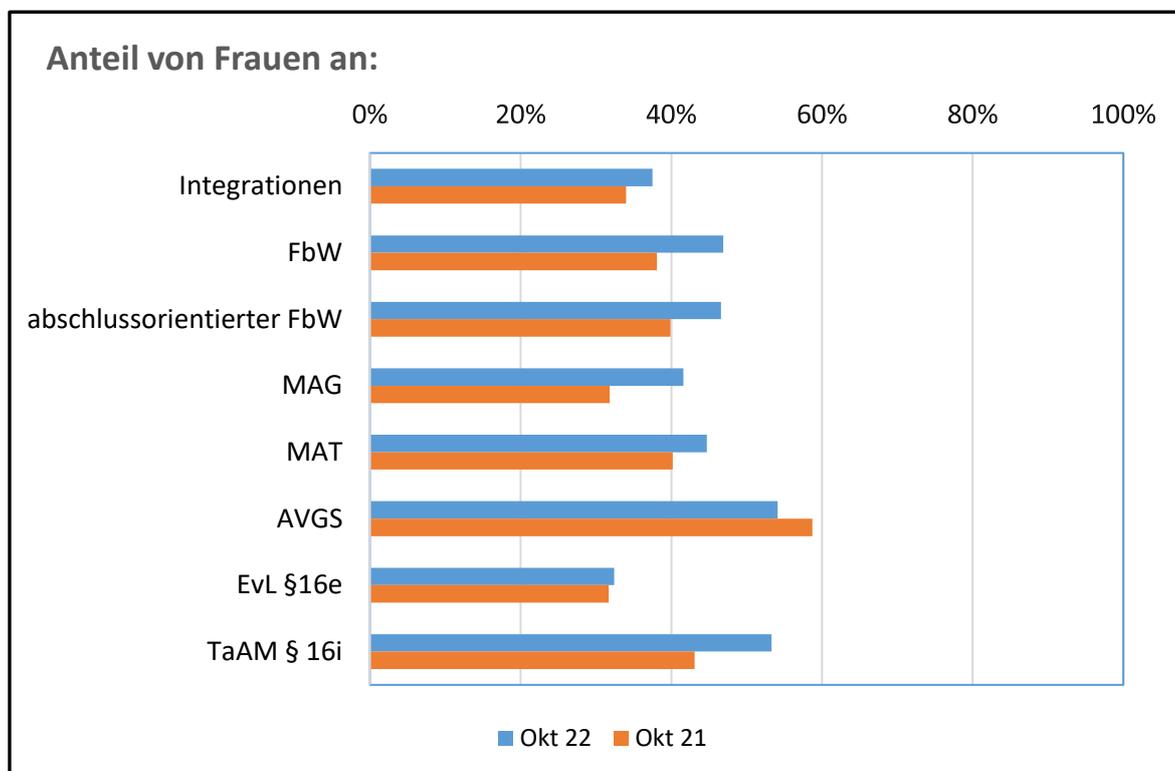
Sowohl der Anteil der Frauen an den Integrationen als auch bei den dem Anteil bei den vorbereitenden Förderinstrumenten zeigt sich ein beachtlicher Zuwachs. Siehe nachfolgende Tabelle:

¹³ Vgl. Planungsbrief 2023, Nürnberg, S.3; Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2023, Bund-Länder-Arbeitsgruppe, S. 18.

¹⁴ Planungsbrief 2023, Nürnberg, S.8.



Integrationen (11/22)	Gesamt	Frauen	Männer
Veränderung zu 2022	-2	+126	-128
Rang in NRW	4 von 35	6/35	6/35



Quelle: Cockpit SGB II, Controlling Jobcenter Bonn

Vor allem im Förderschwerpunkt Qualifizierung (FbW) zur Vorbereitung einer nachhaltigen Integration ist ein signifikanter Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen. Noch deutlicher konnten Frauen 2022 von dem integrationsstarken Instrument MAG profitieren, häufig im Vorfeld einer betrieblichen Umschulung oder einer nach §16i oder 16e geförderten Arbeitsaufnahme. Die Förderung mittels eines AVGS ist aufgrund seiner Flexibilität und Individualität bei Frauen sehr beliebt. Obwohl hier ein Rückgang zu verzeichnen ist, sind Frauen bei diesem Instrument weiterhin stärker als Männer vertreten. Diese produktive Auseinandersetzung mit dem Thema *Chancengleichheit am Arbeitsmarkt* wird 2023 fortgeführt und weiterentwickelt, indem z.B. For-

mate wieder aufgenommen oder neue erprobt werden. Denn: „Es wird tatsächlich einen langen Atem brauchen, um strukturelle Gegebenheiten und Benachteiligungen zu verstehen und auszugleichen.“¹⁵

Der Nachhaltigkeit und Steuerung dienen weiterhin die geschlechtsspezifische Integrationsquote und das geschlechtsspezifische Eintrittscontrolling.

Neu eingeführt werden:

- **Die Ganzheitliche Integrationsberatung von Bedarfsgemeinschaften**

Diese war schon für 2022 als wichtiger Ansatzpunkt zur gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen geplant. Sie konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden und wird deshalb für 2023 ein zentrales Vorhaben sein.

Denn die gemeinschaftliche Beratung aller Mitglieder einer Partnerschaft innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft ist eine gute Basis dafür, dass Frauen bei der Integrationsarbeit nicht eine Randposition einnehmen. Vielmehr nimmt sie die Potenziale aller, ihre Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit auf alle Elternteile in den Blick.

Sie stellt jedoch auch alle Beteiligten – die Kundinnen und Kunden sowie die Integrationsfachkräfte – vor die große Herausforderung, die häufig traditionellen Rollenbilder in einer Bedarfsgemeinschaft anzusprechen und auf eine Veränderung hinzuwirken. Dies erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Beratungskompetenz. Auf diese Herausforderung werden die Integrationsfachkräfte mit Schulungen und Workshops vorbereitet.

Ergänzend werden familienorientierte integrationsvorbereitende Angebote externer Träger auch in aufsuchender Form durch einen AVGS gefördert.

In den Kontext der bedarfsgemeinschaftsorientierten Beratung zählt auch das **Projekt „Eltern Aktiv – Für Alleinerziehende und ihre Kinder“**, welches mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Oktober 2021 an den Start ging. Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im

¹⁵ AMIP 2022, S.5.

Übergang Schule – Beruf. Dieser Übergang wird als gemeinsame Aufgabe verstanden. Sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen sollen befähigt werden, ihren jeweiligen Beitrag zu leisten, damit der Übergang gelingt. Der Träger strebt an, dass die Eltern durch die Auseinandersetzung mit beruflichen Möglichkeiten und dem Erwerbsleben selbst motiviert werden, beruflich aktiv zu werden.

- **Frauenprojekt zum Qualifizierungschancengesetz**

Das Qualifizierungschancengesetz (QCG) fördert u.a. geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei, einen Berufsabschluss zu erwerben und damit als Fachkraft ihre Position auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht es Arbeitgebenden, sich ihre dringend benötigten Fachkräfte heranzubilden.

Im Rahmen des schon bestehenden Inhouse-Projektes *Beschäftigungsförderung integrierter Kundinnen* (BiK) werden geringqualifizierte Kundinnen, die eine Helfertätigkeit ausüben sowie ihre Arbeitgebenden über die Ziele, Möglichkeiten und Förderleistungen des QCG informiert und bei Interesse bei der Umsetzung einer abschlussorientierten Qualifizierung beraten und begleitet.

- **Informations- und Beratungsangebot für MiniJobberinnen**

46 Prozent der erwerbstätigen Kundinnen sind auf geringfügiger Basis beschäftigt¹⁶ und damit ein wichtiges Reservoir, wenn es darum geht, Kundinnen und Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu führen. Bei vielen lassen familiäre oder gesundheitliche Einschränkungen keine umfassendere Tätigkeit zu. Doch zeigen erste Erfahrungen, dass bei vielen auch die Bereitschaft vorhanden ist, sozialversicherungspflichtig tätig zu werden oder sich zu qualifizieren. Dazu brauchen sie Informationen zu ihren Möglichkeiten sowie Beratung bei der Umsetzung. Diese Aufgabe wird von einer Arbeitsgruppe in einem regelmäßigen Format übernommen.

Gestützt wird dieser Ansatz dadurch, dass Kundinnen und Kunden, die

¹⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, JC Bonn, Stadt, Nürnberg, November 2022, Übersicht 7.2.



mit der Umwandlung ihrer geringfügigen in eine sozialversicherungs-
pflichtige Beschäftigung einen wichtigen Schritt zur Beendigung ihrer Hil-
febedürftigkeit gehen, mit einem Einstiegsgeld besonders gefördert wer-
den können.

Daneben werden viele der bewährten Strategien zur Information, Beratung,
Qualifizierung und Vermittlung von Frauen fortgeführt.

Strategie 1: Beratung und Information

Die anstehende Einführung des Bürgergeldes macht es noch mehr als bisher
notwendig, insbesondere Frauen gezielt anzusprechen, sie zu ermutigen und
zu gewinnen, dass der herausfordernde Weg in eine Erwerbstätigkeit loh-
nend ist und auf lange Sicht zu einer Verbesserung der eigenen Lebenssitu-
ation und der der Familie beiträgt.

Wichtig ist daher, dass sie die vielfältigen Chancen und Förderangebote, die
die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bietet, kennen.

Ergänzend zu den **individuellen Beratungsgesprächen durch die Integ-
rationsfachkräfte** werden folgende Angebote vorgehalten:

- **Empowerment**

Es hat sich bewährt, Frauen, insbesondere nach einer längeren „Auszeit“
von einer Erwerbstätigkeit, zunächst für den anstehenden Weg in den Ar-
beitsmarkt zu motivieren und zu stärken. Dazu dienen verschiedene in-
terne und externe Angebote, die mit der Strategie des Empowerments
arbeiten. Sie machen den Frauen ihre Potenziale bewusst, geben beruf-
liche Orientierung, zeigen Möglichkeiten auf und klären Fragen zur All-
tagsbewältigung. Über einen AVGS wird z.B. die Teilnahme an folgenden
Angeboten gefördert: „COMEBACK – das „Online-Coaching zum (Wie-
der-)Einstieg“ oder die „Frauenpower“. Diese Angebote legen eine gute
Basis für die weitere Berufswegplanung.



- **JobCafé für Frauen**

Das JobCafé für Frauen ist ein gern genutztes Format, in dem Frauen in einer niedrighschwelligem Atmosphäre mit Informationen und Tipps rund um das Arbeitsleben versorgt werden. Neben dem Input durch Mitarbeitende des Jobcenters, sorgt auch der Austausch der Frauen untereinander für Anregungen und Ermutigungen.

- **Projekt Frauenklasse der Abendrealschule**

Ein gemeinsames rechtskreisübergreifendes Projekt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bonn sowie der Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg ist die niederschwellige Ansprache der Frauenklassen der Abendrealschule Bonn. In den Frauenklassen bereiten sich Frauen verschiedener Altersstufen, aus vielen verschiedenen Herkunftsländern und in unterschiedlichen Lebenssituationen auf den Erwerb eines Schulabschlusses vor. In Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bonn werden in Workshops, Informationsveranstaltungen und Sprechstunden berufliche Perspektiven aufgezeigt und zur Umsetzung individueller Vorstellungen beraten.

Strategie 2: Qualifizierung

Der Erwerb einer Qualifizierung ist der erfolgversprechendste Weg um sich auf dem Bonner Arbeitsmarkt nachhaltig zu integrieren. Prinzipiell stehen Frauen alle Qualifizierungsmöglichkeiten offen. Es hat sich jedoch als zielführend erwiesen, auch spezielle Qualifizierungsangebote für Frauen vorzuhalten, die in Ausrichtung, Angebot und Organisation auf spezifische Bedarfe eingehen, z.B. als Teilzeit-Angebot oder durch die Beschäftigung mit Vereinbarkeitsfragen.

Auch 2023 liegt der Fokus auf den abschlussorientierten Qualifizierungen:

- **Workshop *Berufliche Orientierung für Frauen***

Bereits 2022 bot ein Projektteam *Workshops zur beruflichen Orientierung für Frauen* an. Ziel der Workshops ist es, Frauen zu einer Qualifizierung oder Ausbildung zu ermutigen, passende, praktikable Arbeitsbereiche zu identifizieren sowie Wege zu einer konkreten Umsetzung zu erarbeiten.



Diese Workshops wurden gern besucht und arbeiteten sehr erfolgreich. Deshalb werden sie 2023 fortgesetzt.

- **Teilqualifizierung**

Auch 2023 steht eine speziell auf die Bedarfe von Frauen, insbesondere erziehender Frauen, ausgerichtete Teilqualifizierung auf dem Programm. Sie wird in Teilzeit durchgeführt und von einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung flankiert.

Das Modell Teilqualifizierung sieht den schrittweisen Erwerb eines Berufsabschlusses vor. Dabei werden die Ausbildungsinhalte in mehreren aufeinander aufbauenden Modulen vermittelt, der Abschluss kann mittels einer Externenprüfung erworben werden. Im Anschluss haben die Teilnehmerinnen die Option, entweder mit der erworbenen Teilqualifikation eine Arbeitsstelle aufzunehmen oder mit weiteren Modulen Richtung Berufsabschluss zu gehen.

- **Ausbildung in Teilzeit**

Die Ausbildung in Teilzeit steht seit Januar 2020 allen Interessierten offen, dennoch profitieren besonders junge Mütter und Väter davon, einen vollwertigen Ausbildungsabschluss familienkompatibel in Teilzeit erwerben zu können. Folglich ist Ausbildung in Teilzeit ein zentrales Element in Beratungsgesprächen und Informationsmaterialien, wenn es um Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Eltern geht.

Vor und während einer Ausbildung in Teilzeit erhalten junge Eltern fachkundige Begleitung durch das Beratungsbüro ModUs/TEP. Die Mitarbeitenden unterstützen Mütter und Väter seit 2007 mit Expertise und Engagement, eine Ausbildungsstelle in Teilzeit zu finden und sie erfolgreich abzuschließen. Diese Unterstützung fördert das Jobcenter mittels eines AVGS-MAT.

Finanzielle Unterstützung bei Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung

Erziehende können bei Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung über das Förderinstrument *Freie Förderung* eine finanzielle Unterstützung erhalten.



Strategie 3: Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Arbeit

Folgende Angebote zur direkten Vermittlung von Frauen stehen zur Verfügung:

- Das abc-Netzwerk bietet weiterhin kontinuierlich eine seiner Gruppen für Frauen an, um diese im Bewerbungsprozess umfassend und gezielt zu unterstützen.
- JobkomPAKT richtet auch 2023 spezielle Vermittlungsaktionen für Frauen aus.
- Der in jedem Team tätige Vermittlungsservice strebt eine Frauenquote von 50 Prozent an.

Finanzielle Unterstützung bei sozialversicherungspflichtiger Arbeitsaufnahme

Erziehende können bei einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme durch ein Einstiegsgeld gefördert werden.

Angebote für geflüchtete Frauen

Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund brauchen häufig eine besondere Ansprache und einen geschützten Rahmen, um sie an eine Tätigkeit außerhalb von Familie und Häuslichkeit heranzuführen. Für sie hält das Jobcenter Bonn folgende Angebote bereit:

- **MAT Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Teilzeit**
Diese MAT bietet nach einem abgeschlossenen Integrationskurs erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und eine Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren. Die Teilzeitvariante ermöglicht auch Frauen mit Familienaufgaben die Teilnahme.
- **AGH Textilwerkstatt in Bonn (TiB) und Upcycling Werkstatt (UP)**
Beide Angebote nehmen gezielt Arbeitsbereiche auf, in die die Frauen schon vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.
Sie bieten Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund einen ersten geschützten Zugang in eine Beschäftigung außerhalb der Familie, zum Erwerb von Deutschkenntnissen und zur sozialen Teilhabe.



- **Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen in der Elternzeit**
Diese Informationsveranstaltungen, die Frauen mit wichtigen Informationen für die ersten beruflichen Schritte versorgen, werden 2023 mit Übersetzung wieder aufgenommen. Themen sind z.B. Integrations-/Sprachkurse mit Kinderbetreuung, Anerkennungsberatung, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Angebote für Familien in Bonn.

Kinderbetreuung

Das Jobcenter Bonn beteiligt sich an mehreren Arbeitskreisen mit dem Ziel, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters, für deren Kinder keine oder keine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung steht, Regelungen und Verfahren zu entwickeln, die die benötigte Betreuung sicherstellen.

Denn ohne eine gesicherte, bedarfsgerechte Betreuung der Kinder ist insbesondere erziehenden Frauen die Teilnahme an Sprachkursen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Ausbildung oder die Aufnahme einer Arbeitsstelle nicht möglich. Der Weg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist damit blockiert.



7 Asyl- und Bleibeberechtigte

Im Zuge des Krieges in der Ukraine sind bis Ende November ca. 4.500 Menschen nach Bonn geflüchtet. Seit dem 1.6.2022 sind die Jobcenter für die Grundsicherung und die Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung zuständig. Ende November gut 3000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug des Jobcenters.

Nach dem Leistungsbereich ist der Integration Point Bonn die erste Anlaufstelle für neu zugewanderte Menschen. Gemeinsam mit dem Leistungsbe- reich wurden bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes aktiv die Wege für einen nahtlosen Übergang der finanziellen Grundsicherung sowie Unterstützungen hinsichtlich der Vorbereitungen in eine Arbeitsintegration geebnet.

Hier konnte aus den Erfahrungen des Vorjahres, als 200 afghanische Orts- kräfte kurzfristig versorgt werden mussten, profitiert werden.

Die kurzfristige Übernahme der Betreuung von 3000 zusätzlichen Leistungs- berechtigten stellte eine enorme Herausforderung für alle Bereiche des Job- centers dar. Fast alle Asyl- und Bleibeberechtigten werden zunächst in die Sprachförderung gesteuert. Es folgen die Bemühungen zu Vermittlung in eine Beschäftigung, eine Ausbildung oder sonstige Qualifizierung.

Viele Geflüchtete aus der Ukraine verfügen über eine hohe digitale Kompe- tenz. Gleiches gilt auch für die gute Vernetzung und Unterstützung unterei- nander. Grundsätzlich gilt, dass das gemeinsame Schicksal von Krieg, Flucht oder Vertreibung zu einem besonderen Zusammenhalt der Asyl- und Bleibe- berechtigten führt. Hinzu kommt eine überdurchschnittlich hohe Motivation für die Bereitschaft zu einer Qualifikation oder beruflichen Integration. Das zeigt sich besonders in der hohen Integrationsquote der Zielgruppe und in der Bereitschaft, sich auf Eingliederungsmaßnahmen einzulassen.

Grundsätzlich hat die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die schwerer er- reich- und integrierbar sind, leider zugenommen. Es zeigt sich, dass ein gut ausbalanciertes System aus Fördern und Fordern hilfreich ist. Weiterhin gilt, dass den Asyl- und Bleibeberechtigten alle Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung stehen. Nach der Sprachförderung ist der Aktivierungs-



und Qualifizierungsansatz der nächste Schritt auf dem Weg zu einem finanziell unabhängigen Leben. Diese Unabhängigkeit ist zwingend für einen gesicherten Aufenthaltsstatus¹⁷ erforderlich.

Die verstärkte Nutzung der am individuellen Bedarf ausgerichteten Förderprodukte wie FbW oder AVGS zeigen, dass die Bedarfe der Kundinnen und Kunden mit Zuwanderungshintergrund immer individueller werden.

Die sehr hohe Zahl von Aktivierungs- sowie Qualifizierungsprozessen trägt wesentlich zu einer größeren Chancengleichheit und höheren Bildungsgerechtigkeit in dieser Zielgruppe bei.

Zusammenarbeit im Integration Point

Seitens des JC betreuen aktuell 19 Mitarbeitende ca. 3.500 Asyl- und Bleibeberechtigte. Hinzu kommen 4 Mitarbeitende der Agentur für Arbeit zur Betreuung von Migrantinnen und Migranten im laufenden Asylantragsverfahren.

Zudem gibt es eine gute Kooperation mit den nachfolgenden fünf Partnern vor Ort im Integration Point:

- Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein Sieg
- MBE / Migrationsberatung Erwachsene
- JMD / Jugendmigrationsdienst
- Chance+ vom Kölner Flüchtlingsrat
- BBE (Beratung zur beruflichen Entwicklung) Bildungsforum Lernwelten

Die Vernetzung führt zu einer lückenlosen Zuweisung in die Integrationskurse der Sprachförderung über die Test- und Meldestelle (TUMS) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Daneben entstanden zahlreiche neue Projekte in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Schulen und Arbeitgebenden.

¹⁷ §9 **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Einem-/r Ausländer/-in ist die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn
1.er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt,
2.sein Lebensunterhalt gesichert ist.

- **uB1 Berufssprachförderung (FSPU)**

Es handelt sich um eine niederschwellige praxisbezogene Förderung mit beruflichem Fachsprachunterricht (FSPU), die über das BAMF eingerichtet und in Bonn in den Bereichen Lager und Reinigung/Hauswirtschaft und Hotel- u. Gaststättengewerbe; nichtmedizinische Heilberufe; Handwerk/Technik angeboten wird.

Teilnehmende, welche den Integrationskurs unter B1 abgeschlossen haben und für die eine originäre Sprachförderung nicht weiter zielführend ist, können sich über den deutlich höheren Praxisbezug in den jeweiligen Gewerken und den erworbenen Grundkompetenzen aus der Heimat „fachsprachlich“ weiterentwickeln.

- **Bock auf Lok**

Die Qualifizierung zum Triebwagenführer und zur Triebwagenführerin plus einer vorhergehenden Fachsprachförderung hat sich als Standard-Qualifizierungsformat in der Region etabliert und bietet den Kundinnen und Kunden nach erfolgreichem Abschluss eine sehr gute Chance zum Einstieg in das Erwerbsleben. Das hat dazu geführt, dass ein weiterer Bildungsträger im Rhein-Sieg-Kreis das Format in sein Portfolio aufgenommen hat.

Den Teilnehmenden wird im Vorfeld eine berufsfachsprachliche Qualifizierung über ca. 3-4 Monate angeboten. Die klassische Frage lautet „Was ist eine Weiche“?

Anschließend folgt eine Qualifizierung über 12 Monate zum Triebwagenführer bzw. zur Triebwagenführerin und eine Prüfung vor dem Eisenbahnbundesamt.

- **City-Logistiker und Citylogistikerinnen**

Es ist gelungen, dass 2021 zwei Gruppen von Citylogistikern und Citylogistikerinnen in Bonn mit jeweils 8 Personen an den Start gehen konnten. Neben dem Erwerb des Führerscheins werden die Teilnehmenden auch für die künftigen Berufe als Zusteller/-in oder Logistiker/-in ausgebildet. Zudem werden die Kompetenzen eines Lageristen bzw. einer Lageristin vermittelt.



- **Pro EQ (Einstiegsqualifizierung)**

Seit 2018 wird das Format der Einstiegsqualifizierung und einer BAMF - Sprachförderung beim Berufskolleg Duisdorf in einer Klassenmischform (keine reine Berufsklasse) angeboten. Es ist gelungen, dieses Format seit 2020 auch bei einem weiteren Berufskolleg in Bad Godesberg zu platzieren. Die EQ wird auch für das Ausbildungsjahr 2022/2023 an beiden Kollegs wieder angeboten.

Zudem konnte für das Ausbildungsjahr 2022/2023 eine weitere Pro EQ Klasse für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau - Büromanagement (w/m/d) bei dem Arbeitgebenden GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) eingerichtet werden. Dieses Format wird alle zwei Jahre im Wechsel zwischen den Standorten Eschborn und Bonn für Geflüchtete angeboten.

ProEQ ist mittlerweile etabliert und hat sich vom Projektstatus zum Regelinstrument weiterentwickelt.

- **Projekte in Vorbereitung/Planung**

- Mit dem russischen Institut in Bonn steht das Jobcenter Bonn und der Arbeitskreis Kommunikation im Austausch, um geflüchtete Frauen aus der Ukraine bzw. russischsprachigem Raum hinsichtlich der fehlenden Kinderbetreuung mit einem Betreuungsangebot zu unterstützen.
- BOF (berufliche Orientierung für Flüchtlinge) bei Grone
- KIM / Kommunales Integrationsmanagement. Ein vom Land NRW gefördertes Programm, bei dem sich rechtskreisübergreifend 12 Personen (3 Overhead, 7 Fallmanager/-innen, 2 MA bei der ABH) um die Belange der Migrantinnen und Migranten kümmern.

Spezielle Maßnahmen

- Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten (PAMM) – auch in Teilzeit
- Arbeitsgelegenheiten mit einer zusätzlichen Sprachförderung



8 U25

Herausforderungen, die 2022 formuliert wurden, sind auch 2023 bedeutsam. Es gilt weiterhin, für alle leistungsberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein/-e Ansprechpartner/-in zu sein, die/der bei Fragen zu Arbeit, Qualifizierung und Teilhabe erreichbar ist und qualifiziert berät.

Dank gelockerter Corona-Maßnahmen konnten im Sommer und Herbst wieder vermehrt persönliche Vorsprachen im Jobcenter Bonn stattfinden.

Doch nicht alle jungen Leistungsbeziehenden konnten durch die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten tatsächlich erreicht werden. Für 2023 ist die Herausforderung, auch diejenigen (wieder) zu erreichen, die in den letzten Jahren die Anbindung an das Jobcenter und andere Unterstützungsnetzwerke verloren haben.

Neben entsprechenden niederschweligen Angeboten soll auch die Möglichkeit der Beratung bei Netzwerkpartnern in den Stadtteilen auf- und ausgebaut werden, um die Hürde der Kontaktaufnahme so niedrig wie möglich zu gestalten und auf diesem Weg den jungen Menschen den Weg zurück in die Hilfesysteme zu ermöglichen.

Zudem konnte die Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe und der Berufsberatung im Rahmen der Jugendberufsagentur wieder aufgenommen werden. Beratungen aller drei Institutionen finden wieder in den Räumlichkeiten des Jobcenters statt.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung bildet das Fundament für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie und eine nachhaltige Integration.

Die erfolgreiche Auslastung der AsA-Flex – Maßnahme zeigt, dass es einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle gibt. Auch 2023 wird ein Fokus auf Qualifizierungsangebote für junge Menschen liegen. Neben den Angeboten der BB und JBH werden sowohl die eigene AsA-Flex als auch die eigene BaE fortgesetzt. Im Rahmen der Beratung wird mit jeder Kundin und mit jedem Kunden nach einem geeigneten Qualifizierungsweg gesucht. Neben betrieblichen und schulischen Ausbildungen kann dies in Einzelfällen auch eine Teilqualifizierungsmaßnahme oder eine betriebliche Einzelumschulung bedeuten.



Junge Leistungsbeziehende, die noch nicht in der Lage sind, eine Qualifizierung oder Arbeit aufzunehmen, werden im Rahmen niederschwelliger Maßnahmen und Beratungsangebote wie dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement mit engmaschiger Betreuung und Beratung auf diesen Schritt vorbereitet.

Folgende Fördermöglichkeiten stehen für die unter 25-Jährigen zur Verfügung:

- **AsA flex**

Das 2022 erfolgreich durchgeführte Angebot AsA flex wird in 2023 fortgeführt. Die Vorphase beginnt ab März 2023 mit 30 Plätzen und dem Ziel der Vermittlung in betriebliche Ausbildung. Die daran anschließende ausbildungsbegleitende Phase startet ab September 2023. In der Vorphase liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung einer tragfähigen Ausbildungsperspektive.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung stellt einen Schlüssel für eine dauerhafte Integration und eine erfolgreiche Erwerbsbiografie dar.

Mit der BaE wird auch 2023 den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem höheren Unterstützungsbedarf die Möglichkeit einer dualen Ausbildung angeboten.

Die BaE wird in kooperativer Form durchgeführt. Neben Berufsschule und Betrieb kommt dem Träger eine hohe Bedeutung zu. Durch begleitenden Stützunterricht und die sozialpädagogische Betreuung werden die strukturellen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf sowie schnelle Interventionsmöglichkeiten bei Problemen und drohendem Ausbildungsabbruch geschaffen.

Die Öffnung der BaE z.B. für Geflüchtete, Alleinerziehende und junge Menschen bis 35 Jahre hat sich bewährt und wird auch in 2023 fortgeführt. Insgesamt werden 25 Plätze angeboten.

- **AGH**

Die speziell auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichteten AGH-Angebote (Radstation, Bike-House, Lädchen, Medienwerkstatt) sind ein wichtiger Baustein beim Erwerb von Tagesstruktur und grundlegenden Arbeitstugenden durch praktische Arbeit in betreutem Kontext. Das Angebot wurde 2022 um 6 Plätze in der Medienwerkstatt für junge Frauen erweitert und gut angenommen. Die Teilnehmerinnen sammeln in dieser AGH erste berufliche Erfahrungen mit dem Thema „Digitalisierung im beruflichen Kontext“. Die Bandbreite der U25-AGH wurde mit der Medienwerkstatt nochmals verbreitert. Aktuelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt wurden aufgegriffen, um die jungen Frauen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Insgesamt werden 56 speziell für U25 eingerichtete AGH-Plätze angeboten.

- **Jugendwerkstatt**

Die Jugendwerkstatt ist ein einjähriges niederschwelliges Angebot, das sich an schulumüde Jugendliche richtet. Es stehen 15 Plätze in den Gewerken Fahrradtechnik, Hauswirtschaft und Friseur/Friseurin zur Verfügung, in denen die Teilnehmenden beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden und den Hauptschulabschluss nachholen können.

- **Ferry4You**

Die langjährig erfolgreiche Aktivierungshilfe „Ferry4You“ beim Träger Berufsförderungswerk Köln wird mit 20 Plätzen fortgeführt. Die Maßnahme steht im Vorfeld von Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung junger Menschen mit multiplen Reifemöglichkeiten zur Verfügung.

Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Fachkräften der Arbeitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Vermittlung und Sportpädagogik arbeitet mit den jungen Erwachsenen. Auch Möglichkeiten begleitender Psychotherapie, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Gesundheitsförderung, Suchtberatung, Schuldenberatung und Wohnraumsicherung können genutzt werden.



Aktivierungshilfe für Jüngere mit Lernbeeinträchtigung.

Für Jugendliche mit Lernbehinderung und multiplen Problemlagen, die bei dem Übergang von der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen oder das Erwerbsleben große Schwierigkeiten haben, stehen insgesamt 14 Plätze in der Aktivierungshilfe für Jüngere mit Lernbeeinträchtigung zur Verfügung. Das Angebot wird bei der Projektwerk-L GmbH durchgeführt. Inhalte dieser Maßnahme sind sonderpädagogisch begleitete, niederschwellige Angebote im Vorfeld von Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung. Sie richtet sich besonders an junge Menschen, für die standardisierte (Reha-) Berufsvorbereitende Maßnahmen nicht bzw. noch nicht in Frage kommen.

Der im Haus etablierte Vermittlungsservice wird auch im U25 – Bereich zur Unterstützung der Vermittlung in Arbeit fortgeführt.

Die unterstützenden Instrumente wie Vermittlungsbudget (VB), Einstiegsgeld (ESG), Eingliederungszuschuss (EGZ) und Maßnahmen bei einem Arbeitgebenden (MAG) werden zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Stabilisierung der Beschäftigung genutzt.



9 Rehapro 2023



Seit dem 01.01.2020 wird im Jobcenter Bonn das Modellprojekt „Teilhabehaus Bonn“ im Rahmen des Bundesprogramms rehapro umgesetzt. Dieses Projekt ist wesentlicher Bestandteil der 2014 entwickelten Strategie¹⁸ zur Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug.

Eng vernetzt arbeiten 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit 8 regionalen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich sowie 4 weiteren Kooperationspartnern in einer im Mai 2020 eigens für das Projekt fertiggestellten Liegenschaft.

Besonderheiten des Projektes liegen vor allem in der Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur und dem Ziel, kombinierte Prozesse der Gesundheits- und Arbeitsförderung zu schaffen und deren Implementierung in das Regelgeschäft zu erproben. Während das Jobcenter gemäß gesetzlichem Auftrag des SGB II ausschließlich Leistungsprozesse der Arbeitsförderung umsetzt, liegt die Innovation in der Verknüpfung aller Angebote und einer Leistung wie aus einer Hand.



Mitarbeitende des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, der Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg, der Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg, der Pauke Bonn-Rhein-Sieg, des Vereins für Gefährdetenhilfe und der LVR-Klinik, darunter auch eine Fachärztin, stehen als Netzwerkpartner gemeinsam mit einem 17-köpfigen Team von „Gesundheitslotsinnen“ und „Gesundheitslotsen“ – das sind in Themen rund um Sucht- und psychische Erkrankungen besonders qualifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager – als direkte Ansprechpersonen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Teilhabehaus Bonn zur Verfügung. Komplettiert wird das

¹⁸ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancenoeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hierzu gehörten auch die bessere Betreuung im abc-Netzwerk – als Nachfolgeprogramm der Perspektive 50plus – und das bis 2017 umgesetzte ESF-Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden.

Teilhabehaus durch Kooperationen mit dem Rehabilitationsträger Agentur für Arbeit, dem Landschaftsverband Rheinland, der Bundesstadt Bonn sowie der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.

Mit diesem sehr umfangreichen Unterstützungsangebot unter einem Dach werden nicht nur kurze Wege und eine individuelle, ganzheitliche Betreuung ermöglicht. Es entsteht auch eine enge institutionenübergreifende Zusammenarbeit, aus der bereits eine „Verfahrensabsprache der gemeinsamen Zusammenarbeit der regionalen Rehabilitations- und Teilhabeträger“, wie im Projektkonzept verankert, initiiert wurde. Die bisher durch den Rehabilitationsträger Agentur für Arbeit Bonn geleiteten quartalsmäßigen Fachkonferenzen werden in 2023 mit allen beteiligten Akteuren fortgeführt, um Optimierungen in der Zusammenarbeit zu erreichen.

In der bisherigen dreijährigen Projektlaufzeit wurden Prozesse des vernetzten Wirkens erarbeitet, erprobt und reflektiert, so dass im Jahr 2023 abgestimmte Prozessbeschreibungen vorliegen. Das Modellprojekt geht nun mit der Verstetigung in die nächste Phase, in der Ergebnisse der bisherigen Arbeit evaluiert und bewertet werden. Die zentrale Frage ist, welche Wirkung die Angebote und Strukturen des Modellprojektes im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Teilnehmenden erzielen und inwiefern eine Übertragbarkeit in ein Regelgeschäft möglich ist. Das übergreifende Ziel des Projektes bleibt dabei leitend, in einem gemeinsamen Arbeitsbündnis aus Teilnehmenden, Jobcenter Bonn, Netzwerkpartnern sowie Rehabilitationsträgern alle Optionen auszuloten und alle möglichen Wege zu gehen, um berufliche (Re-)Integration zu erreichen und die Beantragung von Erwerbsminderungsrente überflüssig zu machen. Sofern passend und zielführend für Teilnehmende, soll die Einmündung in berufliche Rehabilitationsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern gradliniger gestaltet und die Initiierung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt und begleitet werden.

Nach drei Jahren, in denen immer wieder Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie die Umsetzung des Modellprojektes beeinflussten, wird für das Jahr 2023 geplant, Ansätze der aufsuchenden Beratung im Modellprojekt zu



pilotieren, um auch potentiellen Teilnehmenden, für die der Weg in das Jobcenter eine besondere Hürde bedeutet, Hilfe anbieten zu können. Insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen haben sich während der Pandemie besonders zurückgezogen.

Des Weiteren werden gezielt Kundinnen und Kunden aus dem U25-Bereich die Möglichkeit erhalten, von den Unterstützungsangeboten zu profitieren.

Im Rahmen der engmaschigen, kleinschrittigen und ganzheitlichen Betreuung werden die vertrauensvollen Arbeitsbündnisse mit den Projektteilnehmenden im vierten Projektjahr wieder vorwiegend durch Präsenztermine gebildet werden.

Peer-Angebote

Es finden monatlich mehrere Peer-Angebote statt, um die Bildung von Peergruppen zur Selbststärkung anzukurbeln und so Teilhabechancen zu verbessern und Gleichgesinnte kennenzulernen. In organisierten Gruppenspaziergängen, bei Spielenachmittagen, moderierten Entspannungsreisen, Wanderungen und weiteren kreativen Unternehmungen wird aktives Erleben in der Gemeinschaft geboten. Außerdem werden Fachvorträge mit verschiedenen gesundheitsorientierten Aspekten wie z.B. dem Thema „Schlaflosigkeit“ gehalten, die frei zugänglich für SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind und in regelmäßigen Abständen auf der Webseite des Teilhabehauses veröffentlicht werden.

Gruppenangebote zur Gesundheitsfürsorge

Die im Herbst 2021 gestarteten innovativen Gruppenangebote zur gesundheitlichen Fürsorge mittels Bewegung sowie zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale werden weitere 80-120 Teilnahmeplätze bieten. Die sechsmonatige „Gesundheitswerkstatt – Ein ganzheitliches Bewegungsangebot“ ist durch ihren modularen Aufbau besonders niedrigschwellig und richtet sich an Teilnehmende, die sich mit kleinen Schritten wieder an sehr leichte sportliche Aktivitäten herantrauen möchten, um eine langfristige Freude daran zu entwickeln, eigene Grenzen neu abzustecken und so die gesundheitliche Situation zu verbessern. Sie greift somit die somatischen Aspekte von Selbstbefähigung auf. Das sechsmonatige Empowermenttraining „Neue Horizonte –



Ein Selbstwirksamkeitstraining“ bietet Teilnehmenden mit Hilfe ausgebildeter Coachinnen und Coaches und einer Psychologin eine Reise zur (Wieder-) Entdeckung ihrer verborgenen Schätze, um so nachhaltig wieder Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit entwickeln zu können.

Beide innovativen Angebote dienen vor allem der Gesundheitsprävention und persönlichen Stabilisierung, wobei der Aspekt der Arbeitsförderung untergeordnet ist. Gekoppelt mit dem weitläufig vernetzten Beratungsangebot werden die Teilnehmenden durch das gesamte Portfolio der Unterstützungsangebote behutsam und in kleinen Schritten darauf vorbereitet, zukünftige Angebote im Rahmen der Arbeitsförderung (wieder) erfolgreich wahrnehmen zu können – sei es erstmal eine Teilnahme an einer Arbeitserprobung, eine geförderte Beschäftigung, eine Qualifizierung oder sogar im Anschluss an die Projektteilnahme eine Arbeitsaufnahme.



10 Menschen mit Behinderungen

Mit der Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden seit dem Jahr 2017 insgesamt 4 Reformstufen umgesetzt. Die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein. Am 01. Januar 2022 traten die Regelungen zur Verbesserung der Betreuung der Rehabilitand/-innen im SGB II in Kraft. Mit der teilweisen Aufhebung des Leistungsverbotes profitieren nun auch berufliche Rehabilitand/-innen von den SGB II spezifischen Instrumenten gemäß der §§ 16a – i SGB II (mit Ausnahme der Buchstaben c und e). Ebenso können Jobcenter vermittlungsunterstützende Eingliederungsleistungen der anderen Leistungsträger ergänzen, sofern keine gleichartigen Leistungen erbracht werden. Um die benötigten Leistungen miteinander sinnvoll koordinieren und abstimmen zu können, werden die Jobcenter nun verbindlich und aktiv in das Teilhabepflichtverfahren einbezogen. Dies führt insgesamt zu verbesserten Mitwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten und damit zu einer Stärkung der Jobcenter im Rehabilitationsprozess. In diesem Zusammenhang wurde auch der Informationsaustausch zwischen den Jobcentern und den Leistungsträgern datenschutzrechtlich abgesichert.

Um den Austausch untereinander zu intensivieren und weitere Fortschritte für die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in der Region zu erzielen, hat das Jobcenter Bonn im Jahr 2021 eine ‚Regionale Arbeitsgemeinschaft der Rehabilitations- und Teilhabeträger in der Stadt Bonn‘ ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt gelang die Verständigung auf eine gemeinsame Verfahrensabsprache, die nun in der Praxis erprobt und mit Leben gefüllt werden darf.

Die Bundesregierung hat ihrerseits den Auftrag, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu begleiten. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist die Verfahrensabsprache der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages über die Zusammenarbeit im Bereich der Leistungen der Rentenversicherung zur

Teilhabe am Arbeitsleben überarbeitet worden und rückwirkend zum 01.08.2022 in Kraft getreten.

Ein besonderer Fokus zur weiteren Verbesserung der Betreuungssituation der Rehabilitand/-innen liegt insbesondere auf der Personalentwicklung und -qualifizierung, der Entwicklung von Schnittstellenkonzepten und der Fachaufsicht in den Jobcentern. Die zuständigen Integrationsfachkräfte des Teams für berufliche Rehabilitand/-innen und Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bereits seit dem Jahr 2021 fortlaufend und berufsbegleitend zu Fallmanager/-innen qualifiziert.

Nicht zuletzt wurden durch das Inklusionsamt bei Integrationsfachdiensten und Kammern flächendeckend Ansprechstellen für Arbeitgebende eingerichtet, um bei Fragen zu Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zu unterstützen.



11 Kommunale Eingliederungsleistungen

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Diese sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und leisten Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Angebote stehen allen SGB II Beziehenden zur Verfügung.

Psychosoziale Betreuung

Inhalte der Psychosozialen Betreuung sind:

- Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung bei Erfüllung der Mitwirkungspflicht
- Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und/oder familiärer Krisensituationen, Vernetzung mit Fachdiensten
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Klärung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse (auch im Vorfeld zur Schuldnerberatung)
- Unterstützung im Rahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung (berufliche Orientierung und Beratung)

Um ein wohnortnahes und klientenorientiertes Angebot sicherzustellen, bestehen bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern der Sozialberatung Beratungsmöglichkeiten.

Folgende Träger des sozialen Netzwerkes in Bonn sind Kooperationspartner:

- Amt für Soziales und Wohnen – Sozialer Dienst
- Aids-Hilfe Bonn e.V.



- Aids-Initiative Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
- Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
- Evangelische Lukaskirchengemeinde
- Frauen helfen Frauen (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Hilfe für Frauen in Not (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Stadtteilverein Dransdorf
- Synagogengemeinde Bonn
- TUBF Frauenberatungsstelle

Insgesamt stehen etwa 1200 Beratungsplätze bei den freien Trägern zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch die Beratungskapazitäten des Sozialen Dienstes der Stadt Bonn.

Da Sozialarbeit in diesem Segment als ganzheitliche und umfassende Beratung angesehen wird, beschränkt sie sich nicht nur auf den Haushaltsvorstand, sondern berücksichtigt auch die Probleme aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Menschen liegt daher deutlich höher als die Zahl der Beratungsplätze.

Schuldnerberatung

Das Angebot der beiden Schuldnerberatungsstellen von Caritasverband/Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz beinhaltet:

- Informationen über Beratungs- und Prozessabläufe in der Schuldnerberatung
- Erhalt und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Informationen über Schuldnerschutzbestimmungen und Entschuldungsmöglichkeiten
- Forderungsprüfung (Hilfestellung bei Organisation und Sichtung der Schuldenunterlagen sowie Überprüfung nach Grund und Höhe)
- Erstellung und Umsetzung des Regulierungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern



- Beratung, Vorbereitung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Es stehen ca. 400 Plätze für SGB II-Bezieher/-innen zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungsmöglichkeiten, die sich durch die freie Sprechstunde und durch die Online-Beratung ergeben, die ebenfalls jede/r Leistungsempfänger/-in des Jobcenters in Anspruch nehmen kann.

Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung hält die Kommune sowohl die Regelangebote der Kindertagesstätten als auch ein Angebot an Tagespflegeplätzen bereit. Durch diese Angebote sollen Eltern bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit sowie beim Besuch von Eingliederungsmaßnahmen nach §16 ff SGB II unterstützt werden.

Hierfür werden bei Bedarf mit Hilfe des Netzwerkes „Kinderbetreuung in Familien“ und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie individuell passende Angebote unterbreitet.

Suchthilfeangebote

Für suchtkranke Menschen stellt die Stadt Bonn in folgenden Einrichtungen Betreuungsplätze bereit:

- Caritas/Diakonie
- LVR-Klinik Bonn
- Pauke
- Café Ersatz (Praxis Dr. Lichtermann)
- Verein für Gefährdetenhilfe
- Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie

Im Jahr 2022 standen ca. 250 Plätze zur Verfügung; dieses Kontingent wird voraussichtlich auch in 2023 vorgehalten werden.



12 Glossar

abc-Netzwerk	Langzeitarbeitslose Menschen benötigen eine besonders intensive Unterstützung, damit sich für sie neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative „Netzwerke für A ktivierung, B eratung und C hancen“ gestartet. Kernangebote des abc-Netzwerkes des Jobcenters Bonn sind das Bewerbungscenter sowie Einzel- und Gruppen-coaching-Angebote.
Aktivierungsmaßnahme „Aktiv voran!“	Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung zur Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung. Das Angebot wird modular und flexibel aufgebaut, ein Fokus liegt auf der IT-Kenntnisvermittlung.
Aktivierungsmaßnahme für erziehende Frauen	Ziel der Maßnahme ist die Heranführung der Teilnehmerinnen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Thema Kinderbetreuung ist modularer Bestandteil der Maßnahme.
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ermöglichen die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (AVGS-MAT; § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III). Die Inhalte können sehr vielfältig sein, der Träger braucht eine Zertifizierung, um den Gutschein einlösen zu können.



Arbeitsgelegenheit (AGH)

Es handelt sich um eine Beschäftigung in Bereichen, die dem Gemeinwohl dienen, also in der Regel bei gemeinnützigen Trägern/Arbeitgebenden. Bei einer AGH werden Tätigkeiten verrichtet, die im öffentlichen Interesse liegen und die „zusätzlich“ sind, die also ohne den Einsatz nicht in demselben Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten. Ziel ist, eine Tagesstruktur und grundlegende Arbeitstugenden durch praktische Arbeit im betreuten Kontext zu erhalten bzw. herzustellen.

Assistierte Ausbildung - Flex (AsA - Flex)

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme und Bewältigung einer betrieblichen Ausbildung. Ausbildungssuchende können vor Beginn der Ausbildung als auch währenddessen fachlich und sozialpädagogisch unterstützt werden. Die Formate Assistierte Ausbildung und abH (ausbildungsbegleitende Hilfen) fallen damit weg.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit Anbindung an einen Träger (neben der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb). Die Teilnehmenden erhalten begleitenden Stützunterricht und eine sozialpädagogische Betreuung.

Berufliches Profiling Plus

Es handelt sich um ein Angebot zur Erstellung eines aussagekräftigen Profils über die individuellen beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Personen, bei denen komplexe Hemmnisse in Bezug auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bestehen.



Berufsberatung (BB)	Beratungsangebot der Agentur für Arbeit zur Unterstützung der Ausbildungs- und Studienwahl.
Beschäftigtenförderung integrierter Kundinnen und Kunden (BiK)	Inhouse-Projekt des Jobcenters Bonn: Förderung bereits integrierter (in Arbeit), aber noch hilfebedürftiger Personen, um z.B. einen Berufsabschluss zu erlangen, berufliche Fertigkeiten an neue Technologien anzupassen oder sich weiterzubilden.
Betriebliche Umschulung	Eine betriebliche Umschulung ist eine um ein Drittel der Ausbildungszeit (nur noch bis zum 30.06.2022) verkürzte duale Ausbildung. Die Umschulung findet – wie die reguläre Ausbildung – in einem Betrieb und in der Berufsschule statt. Ziel ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Deutschsprachförderung (DeuFö)	Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a AufenthG (Berufssprachkurse) ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	Über den § 16e SGB II erfolgt eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Der Arbeitgebende erhält für zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75%.



Eingliederungszuschuss (EGZ)	Das Jobcenter zahlt einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn von der neuen Arbeitskraft eine geringere Leistung als üblich zu erwarten ist. Dieser ausgleichende Zuschuss ist zeitlich befristet; Förderhöhe und -dauer hängen vom Einzelfall ab.
Einstiegs geld (ESG)	Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit ein ESG gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das ESG ist eine anrechnungsfreie Leistung und soll als Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen. Die Förderung ist zeitlich und finanziell begrenzt.
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in Ausbildung. Die Teilnehmenden können währenddessen parallel die Berufsschule besuchen.
Empowerment	Empowerment ist eine Strategie zur Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte und die eigene Selbstwirksamkeit. Die Coaching-Angebote des abc-Netzwerkes basieren auf dieser Vorgehensweise.
Externenprüfung	Siehe Berufsbildungsgesetz in § 45 Absatz 2
Externes Arbeitstraining	Erprobung der eigenen Arbeitsfähigkeit für psychisch Erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen bei einem Träger.



Ferry4You	Vorbereitung auf Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Reifenotwendigkeiten
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Individuelle berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Integrationschancen.
Freie Förderung (FF)	Gefördert werden können Leistungen zum Erhalt / zur Stabilisierung einer bestehenden Beschäftigung sowie einer beruflichen oder schulischen Ausbildung sowie Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung sowie einer beruflichen oder schulischen Ausbildung, wenn keine anderen Fördermöglichkeiten greifen.
Frühzeitige Aktivierung (FzA)	Frühzeitige Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternphase mit Informationen, z.B. zur Kinderbetreuung, zur beruflichen (Neu-)Orientierung, zu passenden Beratungsstellen.
HbU ^{plus}	H eranzuführung an eine b etriebliche U mschulung durch Coachende des Jobcenters Bonn. Kundinnen und Kunden werden zu ihren Möglichkeiten beraten, bei der Vermittlung unterstützt, ihre Qualifikationen an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst und bei der Abwicklung von Prozessschritten unterstützt.

Integrationskurs	Der Integrationskurs unterstützt nach § 43 Abs. 2 AufenthG die Eingliederungsbemühungen von Ausländern und Ausländerinnen durch ein Grundangebot zur Integration mit dem Ziel, ihnen die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ein Sprachniveau wird bis B1 gefördert, darüber hinaus schließen sich die beruflichen Deutschsprachförderkurse an.
JobCafé für Frauen	Mitarbeitende des Jobcenters bieten – aktuell in digitaler Form – einen Austausch für Frauen an, um in niederschwelliger Atmosphäre Informationen und Tipps rund um das Arbeitsleben zu geben.
Job komPAKT	Inhouse-Projekt der "Assistierte Vermittlung" und bewerberorientierten Arbeitgebendenansprache, z.B. Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Stellenrecherche, Beratung und Nutzung der passenden Förderinstrumente, etc.
JobPoint@Airport	Gemeinsam mit verschiedenen Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen. Ziel ist, sich mit den ansässigen Arbeitgebenden besser zu vernetzen.
Jugendberufsagentur	Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Amtes für Kinder Jugend und Familie der Stadt Bonn. Jugendliche bis 27 Jahre werden am Übergang zwischen Schule und Beruf gefördert und beraten.



Jugendwerkstatt	Einjährige werkpädagogische Maßnahme für Jugendliche im Übergang von Schule in den Beruf mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung und Förderunterricht.
Maßnahme bei einem Arbeitgebenden (MAG)	Die MAG dient der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Bei der MAG handelt es sich um eine Ermessensdienstleistung, die finanziell unterstützt werden kann. Die Grenze zwischen einer MAG und einem Praktikum kann fließend sein. Grundsätzlich gilt, dass wenn das Interesse des Jobcenters an der Durchführung der Maßnahme überwiegt und sie vom Jobcenter initialisiert wurde, von einer MAG ausgegangen wird (Praktika können mindestlohnpflichtig sein (§22 MiLoG)).
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger, um z.B. berufliche Kenntnisse zu vermitteln oder auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es gibt individuelle Angebote für verschiedene Zielgruppen.
Maßnahme Aktivierung und Vermittlung von Migrant/-innen	Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt nach abgeschlossener Sprachförderung.
Maßnahme Arbeit und Gesundheit	Das Ziel der Maßnahme ist die Identifizierung eines leidensgerechten, bzw. gesundheitlich adäquaten



	Zielberufs und Aufnahme intensiver Vermittlungsbemühungen.
Maßnahme Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbstständige (BukSelb)	Angebot für Kundinnen und Kunden mit Selbstständigkeit im Haupt- und Nebenerwerb. Die Maßnahme bietet Beratung, Kenntnisvermittlung und Tragfähigkeitsbeurteilung mit dem Ziel der Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit.
Maßnahme zur Vermittlung von Akademikern und Akademikerinnen	Inhalt der Maßnahme ist die berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Hierbei werden spezifische Bewerbungsstrategien mit der Zielgruppe entwickelt.
Modulares Unterstützungssystem (ModUS)	Unterstützung von Elternteilen, die eine Ausbildung in Teilzeit beginnen möchten. Die Betreuung kann bis zum Abschluss der Ausbildung erfolgen.
Maßnahme Perspektive Arbeit für Migrant/-innen in Voll- und Teilzeit	Maßnahme zur Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, Feststellung und Erweiterung der berufsfachlichen (Sprach-)Kenntnisse und Fertigkeiten.
Maßnahme Perspektive Orientierung für Migrant/-innen	Maßnahme zur individuellen beruflichen Orientierung, bzgl. Qualifizierung, Kompetenzfeststellung, Berufskunde, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.



ProEQ (Einstiegsqualifizierung)	Vom Jobcenter Bonn initiiertes Modellprojekt. Neben dem Rahmen der normalen EQ nehmen die Teilnehmenden an einem Deutschsprachförderkurs teil und besuchen eine integrierte Klasse am Berufskolleg.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	Mit Hilfe des § 16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebenden auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Projektdauer beträgt bis zu 5 Jahre. Lohnkostenzuschüsse von 100 % werden in den ersten beiden Jahren an den Arbeitgebenden gezahlt, danach gestaffelt weniger.
Teilqualifizierung (TQ)	Teilqualifizierungen (TQ) bieten Erwachsenen über 25 Jahren die Chance, schrittweise berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und am Ende einen Berufsabschluss nachzuholen. TQs sind in Modulform aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet und werden bundeseinheitlich für technische und kaufmännische Berufe sowie verschiedene Dienstleistungsbereiche angeboten, z. B. für Lager oder Gastgewerbe. Schon einzelne Teilqualifikationen befähigen zu einem Jobeinstieg.
TQ ^{expert}	Expertenstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen, um einen großflächigeren, zielführenderen und sichereren Einsatz von Teilqualifizierungen im Jobcenter Bonn zu ermöglichen und eine quantitative und qualitative Verbesserung der Förderung der TQ zu erreichen.



TipTopto2Job	Internes Bewerbungscoaching mit Einheiten zur Arbeitsmarktkompetenz, aber auch Resilienz und Selbstwirksamkeit. Das Format wird online und in Präsenz angeboten. Seit dem Jahr 2022 gibt es eine reine Frauengruppe.
Vermittlungsbudget (VB)	Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit finanziell unterstützt werden. Z.B. durch Übernahme der Kosten für Bewerbungen, Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit.
Vermittlungsservice (VS)	Beim Vermittlungsservice handelt es sich um bewerberorientierte, assistierte Vermittlung, bei der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber ausgehend auf den Arbeitgebenden zugegangen wird. Die VS-Mitarbeitenden unterstützen die Kundinnen und Kunden aktiv bei der Stellensuche sowie im Bewerbungsprozess und sind das direkte Bindeglied zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem Arbeitgebenden.

